



# JAHNSDORFER GEMEINDEBLATT



JAHNSDORF/ERZGEB.  
VIER ORTE IM GRÜNEN



Jahnsdorf



Leukersdorf



Pfaffenhain



Seifersdorf

Amtsblatt der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.  
mit den Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf



### Modernes Wandern auf den Spuren der Vergangenheit

Wir freuen uns sehr, dass wir mit unserer eingereichten Projekt-idee 135.000 € gewonnen haben. Um was es genau geht und wie Sie sich aktiv einbringen können, erfahren Sie im Innenteil. Seite 4

### Neuaufgabe der Polizeiverordnung durch Gemeinderat erlassen

In der jüngsten Gemeinderatssitzung wurde die Polizeiverordnung für die Gemeinde Jahnsdorf nahezu inhaltsgleich mit der derzeit gültigen erlassen. Grund dafür ist eine Regelung im Sächsischen Polizeigesetz, welche die Gültigkeit der Polizeiverordnung auf die Dauer von 10 Jahren beschränkt. Sicher ein guter Anlass, die in unserer Gemeinde geltenden Regelungen wieder einmal aufmerksam durchzulesen. Seite 11



### Zulassung von sechs Wahlvorschlägen für die Gemeinderatswahl

Am Montag, 25. März 2019, trat der Gemeindevwahlausschuss zusammen, um über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu befinden. Alle sechs eingereichten Wahlvorschläge wurden zugelassen. Damit können zur Gemeinderatswahl am 26. Mai mehr als doppelt so viele Kandidaten um Stimmen werben, wie es Sitze zu besetzen gibt. Seite 7



Freitag,  
5. April 2019  
Jahrgang 2019

Nr. 4



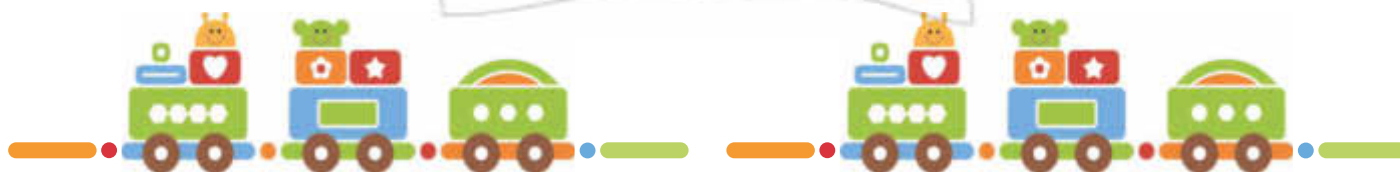
## Zur Geburt



*Die Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. gratuliert  
den Eltern zur Geburt ihres Kindes!*



Jarle Scherzer  
geb. am 06.02.2019  
Eltern: Lisa Scherzer-Herrmann  
und Carsten Scherzer  
OT Leukersdorf



## Zum Geburtstag

übermittelt der Bürgermeister im Namen der Gemeinde allen Jubilaren, welche im **April/Mai** ihren Geburtstag feiern, die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

### *Jubilare im Ortsteil Jahnsdorf*

#### **zum 70. Geburtstag**

27.04. Frau Heidrun Feldmann

#### **zum 75. Geburtstag**

06.04. Frau Helga Lasch

07.04. Herr Bernd Graupner

08.04. Frau Helga Burkhardt

29.04. Herr Steffen Kunz

07.05. Frau Annemarie Nestler

#### **zum 80. Geburtstag**

22.04. Frau Ritta Richter

07.05. Frau Irene Müller

09.05. Herr Manfred Malicke

#### **zum 85. Geburtstag**

06.04. Herr Gerhard Schulze

08.05. Frau Gudrun Hahn

#### **zum 90. Geburtstag**

11.04. Herr Wolfgang Büttner

02.05. Frau Christa Richter

### *Jubilare im Ortsteil Leukersdorf*

#### **zum 70. Geburtstag**

07.05. Frau Steffi Oltersdorf

#### **zum 75. Geburtstag**

25.04. Herr Dieter Bräunig

06.05. Herr Günter Gebhardt

#### **zum 90. Geburtstag**

29.04. Frau Erika Hofmann

### *Jubilare im Ortsteil Seifersdorf*

#### **zum 70. Geburtstag**

07.04. Frau Sabine Wagner

24.04. Frau Ilona Putz

#### **zum 75. Geburtstag**

15.04. Herr Frank Thiele

30.04. Herr Hans-Joachim Gerlach

Wünschen Sie keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages, wenden Sie sich bitte bis zum 10. des Vormonats an den Bürgerservice unter Tel. 0371 27182-16.

*Albrecht Spindler, Bürgermeister*





## Informationen des Bürgermeisters

### Einladung zur Einwohnerversammlung

Ich darf im Namen des Gemeinderates der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. **alle interessierten Einwohner unserer Ortsteile**

für Dienstag, den 16. April 2019,  
um 19.00 Uhr  
in die Sportgaststätte Leukersdorf, Siedlerstraße 28

zur Einwohnerversammlung 2019 gemäß § 22 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen einladen und freue mich auf eine rege Teilnahme sowie einen konstruktiven Austausch.

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen gemeindlichen Vorhaben 2019/2020
3. Schwerpunkt Leukersdorf – aktuelles Ortsteilgeschehen
4. Anfragen/Sonstiges

Die Einwohnerversammlung bietet allen Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit, Fragen über kommunale Angelegenheiten zu stellen sowie Wünsche und Anregungen vorzutragen.

### Aktuelles Baugeschehen

Nachdem der erste Spatenstich zum Neubauvorhaben Feuerwehrrätehaus Pfaffenhain noch in die Wintermonate fiel, setzte im März mit dem Frühlingsanfang auch unser Straßenbau wieder ein. Schön ist: der Ausbau der Hauptstraße in Leukersdorf schreitet in diesem und nächsten Jahr bis zur Kreuzung Mittelbacher Straße voran. Es wird nicht nur die Straße grundhaft ausgebaut und um einen Gehweg ergänzt, auch der Abwasserzweckverband ist mit dem Kanalbau mit beteiligt. Dieser läuft aktuell auf einem ersten Teilabschnitt zwischen Metallbau John und ehem. Getränkemarkt, bevor Mitte April der eigentliche Straßen- und Gehwegbau einsetzt. Dieser wird dann abschnittsweise durchgeführt.

Begonnen wird am derzeitigen Ausbauende in einer ersten Etappe bis zur Firma Metallbau John. Zwei weitere Abschnitte bis zum ehem. Getränkemarkt Singer sind für dieses Jahr noch geplant, bestenfalls noch der Straßendurchlass für einen Nebenarm des Dorfbaches. Nicht nur für die unmittelbaren Anlieger ist das mit Einschränkungen verbunden – so müssen wir uns bis Ende November zunächst wieder mit der weiträumigen Umleitung abfinden. Ausdrücklich sei darauf verwiesen, dass die Neue Gasse durchgängig befahrbar und damit – aus Richtung Jahnsdorf kommend – die Zufahrt nach Seifersdorf und auch zur Bäckerei Seifert sowie dem nah&gut-Markt und der Firma Betten-Schubert in Leukersdorf möglich ist.

In Sachen Feuerwehrneubau ist der Auftragnehmer Schneider Bau in den letzten Wochen auch ein gutes Stück vorange-

kommen, sodass in Kürze mit der Herstellung der Wände das neue Bauwerk endlich in die Höhe wachsen kann. Auch wenn hier sicher noch einige Wochen Bauzeit verstreichen werden, bis das Gebäude dicht ist, konnten wir bereits die ersten Ausbaugewerke im Gemeinderat zu verträglichen Preisen vergeben.

Ohne Fremdfirma, dafür mit vollem Einsatz hat unser Bauhof im Monat März in der Kita „Bienenkorb“ im Ortsteil Leukersdorf den Spielplatz im Außengelände saniert. Unter dem #tagsmit hatten wir auf dem Titelblatt der Ausgabe 03/2018 bereits den Entwurf vorgestellt, welcher nunmehr Realisierung gefunden hat.

Mit einem Elternarbeitseinsatz soll die Maßnahme vor Beginn der warmen Jahreszeit endgültig abgeschlossen werden. Damit können sich die Kinder auch in der Leukersdorfer Einrichtung auf spannende Abenteuer und körperlich koordinative Herausforderungen auf dem neuen Parcours freuen. Eine feierliche Einweihung mit einem Dankeschön an alle Sponsoren und Helfer soll dann im Juni mit Schönwettergarantie erfolgen.

### Traditionelle Höhenfeuer am 30. April

#### Ordnungsamt und Veranstalter öffentlicher Feuer informieren

Für jedes öffentliche und private Feuer gilt: Nur naturbelassenes Holz und Baum- und Strauchschnitt darf als Brennmaterial verwendet werden. Schon länger gelagertes Holz muss vor dem Abbrennen aus Gründen des Tierschutzes umgeschichtet werden.

Für die öffentlichen Feuer gilt insbesondere: Wurzelstöcke von Bäumen oder Holz mit Rückständen, z. B. von Nägeln o. Schrauben, dürfen nicht angeliefert werden.

Behandeltes Holz (Farbe/Lasur/Lack/Leim etc.) und Spanplatten sind als Altholz oder Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen gegen eine geringe Gebühr zu entsorgen. Zuwiderhandlungen werden dokumentiert, zur Anzeige gebracht und als abfallrechtliche Ordnungswidrigkeit mit Bußgeld geahndet.

Anträge für Feuer können noch bis zum 12. April 2019 abgegeben werden. Die Antrags-Formulare müssen vollständig ausgefüllt sein. Die Bearbeitung eines Antrages ist kostenpflichtig.

#### **Anlieferzeiten für öffentliche Feuer**

##### Pfaffenhain, Würschnitzaue

Samstag, 27.04., ab 12.00 Uhr, bis 30.04., 12.00 Uhr

##### Leukersdorf, Sportplatz (Siedlerstraße 28)

Samstag, 27.04., ab 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr

(nur begrenzte Annahme von Brennmaterial)

##### Jahnsdorf, Am Fichtelberg

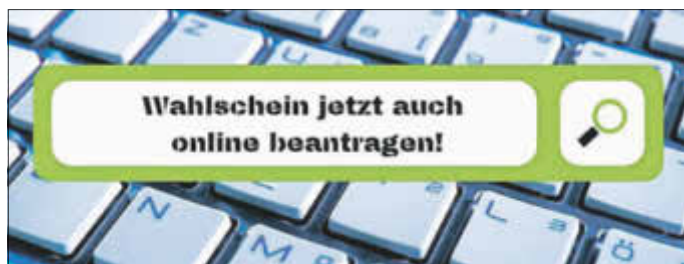
Mittwoch, 17.04., 17.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 20.04., 09.00 – 15.00 Uhr

Mittwoch, 24.04., 17.00 – 19.00 Uhr

Samstag, 27.04., 09.00 – 15.00 Uhr

Der Zufahrtsweg zum Feuerplatz ist gesperrt und wird nur zu den genannten Zeiten durch die Feuerwehr Jahnsdorf geöffnet.



Für die kommenden Wahlen im Mai möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, nach Erhalt Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte den Wahlschein/die Briefwahlunterlagen bequem online zu bestellen.

Dafür stehen Ihnen zwei Wege zur Verfügung:

**1. Scannen Sie den QR-Code auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte**

Auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte finden Sie einen kleinen QR-Code. Wenn Sie diesen mit Ihrem Smartphone oder Tablet scannen, gelangen Sie direkt in den Onlinevorgang.

**2. Nutzen Sie den Onlinevorgang direkt hier auf der Website**

Natürlich können Sie auch direkt über unsere Homepage den Onlinevorgang starten. Alle Informationen und den Vorgang finden Sie unter [www.jahnsdorf-erzgeb.de/online](http://www.jahnsdorf-erzgeb.de/online).

Bei Fragen zu den Vorgängen können Sie sich gern an das Wahlamt der Gemeinde Jahnsdorf unter 0371 2718213 oder per E-Mail an [g.dietz@jahnsdorf-erzgeb.de](mailto:g.dietz@jahnsdorf-erzgeb.de) wenden. Bei technischen Fragen steht Ihnen Herr Krauß unter [a.krauss@jahnsdorf-erzgeb.de](mailto:a.krauss@jahnsdorf-erzgeb.de) gern zur Seite.

## Modernes Wandern auf den Spuren der Vergangenheit



Im vergangenen Jahr rief das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft dazu auf, Ideen als Projekte zu konzipieren, um den ländlichen Raum zu attraktivieren. Wir formulierten eine Konzeptidee, um zum einen unsere Wanderwege allen Bürgerinnen und Bürgern sowie hoffentlich bald auch vielen Touristen zugänglich und bekannt machen zu können und zum anderen unsere Ortsgeschichte

für alle Zeit in einer neuen Art und Weise einfangen zu können. Konkret sieht die Idee vor, dass wir in Zusammenarbeit mit Schülern aus unseren Schulen und interessierten Bürgern mit älteren Mitmenschen Interviews aufnehmen möchten, in denen die älteren Generationen viele spannende Geschichten zu wichtigen Orten, Häusern, Plätzen oder damit verbundenen Ereignissen erzählen können. Diese Interviews sollen dann als QR-Code auf Tafeln gedruckt werden und an die jeweiligen Stellen in unseren Ortsteilen angebracht werden, an denen die beschriebenen Plätze einmal waren oder im besten Fall noch sind. An solch einer Tafel angekommen, kann der QR-Code mit einem Smartphone gescannt werden und liefert so die Informationen rund um das jeweilige Interview als eine Art Gästeführer. Wenn man diese Punkte dann verbindet, würde man eine spannende Wanderroute quer durch unseren Ort erhalten.

Sehr gefreut haben wir uns, als wir am 11. März von Staatsminister Thomas Schmidt eine Urkunde überreicht bekommen haben, welche mit 135.000 € dotiert ist. Mit diesem Geld können wir jetzt unser Projekt angehen und hoffen, dass sich viele Akteure finden werden, die uns dabei unterstützen möchten. Weitere Infos und den aktuellen Stand des Projektes, welches jetzt innerhalb von 2 Jahren vollendet werden soll, werden wir regelmäßig hier bringen.

## Es gibt kein schlechtes Wetter - lediglich schlechte Kleidung



Wir waren begeistert, dass über 30 Bürgerinnen und Bürger offenbar diesem Motto gefolgt sind und uns bei wirklich schlechtem Wetter am 16. März geholfen haben, die Streuobstwiese nahe der Straße der Jugend in Jahnsdorf wieder schön zu machen.

Punkt 10 Uhr starteten wir die Aktion und teilten die Anwesenden erstmal in 3 Gruppen auf: Die erste Gruppe kümmerte sich um die Pflanzung der neuen, gespendeten Bäume sowie um die abgestorbenen alten Bäume. Dank vieler Spender konnten wir 35 neue, heimische Obstbäume pflanzen. Die zweite Gruppe kümmerte sich unter Anleitung um die vorhandenen Bäume, welche zwar arg in Mitleidenschaft gezogen worden sind, aber noch zu retten waren. Die dritte Gruppe nahm sich des alten Gartengrundstückes an der Streuobstwiese an. Zäune wurden entfernt, morsches Holz zersägt, Unkraut gejätet, Sträucher gekürzt und Müll gesammelt.



An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei den Bürgerinnen und Bürgern, den Mitarbeitern der Verwaltung und des Bauhofes, Gemeinderäten, Gemeinderatskandidaten, unserem Baumschutzbeauftragten Herrn Mike Löffler und allen Spendern bedanken, welche unserem Aufruf gefolgt sind. Natürlich sind wir mit dem „Umbau“ des alten Gartengrundstückes noch nicht fertig. Wir werden Sie zu Ideen, Vorhaben und weiteren Einsätzen informieren.



## Franken trifft Sachsen



So lautete der Titel, unter welchem mein Amtskollege aus der Partnergemeinde Veitsbronn in Franken, Marco Kistner, gemeinsam mit dem dortigen Partnerschaftsbeauftragten (es handelt sich ausschließlich um Städtepartnerschaften) Peter Kreller am 22. März eine kleine kulinarische Rundreise für die 40 Gäste in der Sportgaststätte darboten. Für die Premierveranstaltung lief es zwar teilweise etwas improvisiert, dafür aber umso lustiger

ab, als wir Bürgermeister zum Einstieg einen trockenen Silvaner aus Franken kredenzen durften. Dass die fränkischen Partner nicht nur in Sachen Quantität bei Speis und Trank nicht kleinlich waren, spürten die Gäste, als zum zweiten Gang bereits der nächste Veitsbronner Weißwein serviert wurde. Zu all den kulinarischen Genüssen erfuhren wir auch einiges in Sachen Kultur und Mundart. So beendete der 1. Bürgermeister aus Veitsbronn den Abend mit der Auflösung eines Frankenquiz und dem Vortrag des Frankenliedes. Im nächsten Anlauf werden wir uns mit erzgebirgischen Genüssen in unserer Partnergemeinde revanchieren, bevor es dann eine zweite Auflage des fränkischen Abends hier bei uns geben soll. Dann werden die Transportkapazitäten sicher auch umfangreicher geplant, sodass wir mehr als nur 40 Gäste bewirten können.

Einen herzlichen Dank noch an die gastfreundliche Unterstützung des Teams der Sportgaststätte in Leukersdorf!

Spindler  
Bürgermeister

## Amtliche Bekanntmachungen

**Anschrift:** Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb.  
Leukersdorf  
Poststraße 1  
09387 Jahnsdorf/Erzgeb.

**Telefonnummer:** 0371 27182-0

**E-Mail-Adresse:** [gemeinde@jahnsdorf-erzgeb.de](mailto:gemeinde@jahnsdorf-erzgeb.de)

### Sprechzeiten:

Montag: geschlossen  
Dienstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Mittwoch: 8.00 – 11.30 Uhr  
Donnerstag: 8.00 – 11.30 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr  
Freitag: 8.00 – 11.30 Uhr

## Öffnungszeiten

- der Gemeindebibliothek Leukersdorf,  
Schulstraße 8 (Tel.: 0371 2364182)

Dienstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr

- der Bibliothek Jahnsdorf,  
Chemnitzer Straße 6 (Tel.: 03721 2747670)

Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr



## Sprechzeiten des Bürgermeisters

in den Monaten April  
und Mai 2019

- im OT Leukersdorf, Poststraße 1:

Dienstag, 09.04.2019, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag, 16.04.2019, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag, 30.04.2019, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag, 14.05.2019, von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr  
Dienstag, 21.05.2019, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Dienstag, 28.05.2019, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

- im OT Jahnsdorf, Chemnitzer Str. 6:

Dienstag, 07.05.2019, von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Diese Sprechzeiten finden allerdings nur nach telefonischer Voranmeldung statt.**

Bitte vereinbaren Sie für den jeweiligen Bürgermeister-Sprechtag vorab im Sekretariat unter der **Telefon-Nr. 0371 27182-0 einen Termin.**

## Samstags-Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes (OT Leukersdorf, Poststr. 1)

13.04.2019 und 04.05.2019

### Zur Beachtung:

Die Samstags-Sprechzeiten findet **nur nach Voranmeldung** in der Zeit von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr statt.

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 10. Mai 2019**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:  
**Montag, 29. April 2019**



## Voraussichtliche Sitzungstermine

des Gemeinderates Jahnsdorf/Erzgeb.  
sowie der Ausschüsse im April und Mai 2019

Gemeinderat:	29.04.2019 im Vereinssaal Jahnsdorf, Parkstraße 2
Technischer Ausschuss:	07.05.2019 im Rathaus Leukersdorf, Poststraße 1

## RZV Wasserversorgung, Bereich Lugau-Glauchau

### Bereitschaftsdienst Trinkwasser

Havarietelefon 24 h: 03763 405405

Zweckverband Wasserwerke West erzgebirge

Am Wasserwerk 14, 08340 Schwarzenberg

24-h-Bereitschaftsdienst: 03774 144-0

## Telefonseelsorge

(anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr):

0800 1110111 oder 0800 1110222

## Sprechzeit Bürgerpolizist

im Bürgerhaus Jahnsdorf,  
Chemnitzer Str. 6, 16.00 – 18.00 Uhr

9. April 2019

16. April 2019

7. Mai 2019

(Änderungen vorbehalten)

Während der Sprechzeiten können - wie sonst im Stollberger Polizeirevier - Anzeigen aufgegeben werden, z. B. wegen Sachbeschädigungen, Diebstahl etc. Außerdem hat Herr Schreiber ein offenes Ohr für die Anliegen der Einwohner. Herr Schreiber ist erreichbar unter Telefon: 0174 1856464.

## Bevölkerungsstatistik der Gemeinde

Zeitraum: Monat Februar 2019

	Jahnsdorf	Leukersdorf	Seifersdorf	Pfaffenhain	Gesamtgemeinde
Stand 01.02.19	2720	1766	687	402	5575
Geburten	-	1	-	-	1
Sterbefälle	7	1	-	-	8
Zuzüge	11	3	1	4	19
Wegzüge	3	6	-	8	17
Stand 28.02.19	2721	1763	688	398	5570

## Beschlüsse des Gemeinderates und der Ausschüsse

### Technischer Ausschuss

(Sitzung am 05.03.2019)

#### Anwesende Gemeinderäte:

Albrecht Spindler, Bernd Hähle, Maik Höfer, Steffen Mittelbach und Thomas Weigel

#### **TA 050319/01**

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (5 ja/0 nein/0 Enthaltungen), eine ablehnende Stellungnahme zur Errichtung und zum Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Senvion auf dem Flurstück 214/3 der Gemarkung Neukirchen abzugeben.

#### **TA 050319/02**

Der Technische Ausschuss beschloss einstimmig (5 ja/0 nein/0 Enthaltungen), das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag zur Errichtung eines Anbaus an ein bestehendes Gebäude, Abbruch des ehemaligen Saales und teilweise Umnutzung des Bestandsgebäudes auf dem Flurstück 34/2 der Gemarkung Seifersdorf zu erteilen.

### Gemeinderat

(Sitzung am 25.03.2019)

#### Anwesende Gemeinderäte:

Albrecht Spindler, Christine Böhm, Jürgen Eibicht, Bernd Hähle, Ralf Kreißig, Detlef Lohr, Mario Löffler, Steffen Mittelbach, Michael Reinhardt, Günter Roscher, Matthias Seidler, André Vågø und Thomas Weigel (ab Beschluss Nr. GR 250319/02 abwesend)

#### **GR 250319/01**

Der Gemeinderat beschloss mehrheitlich (8 ja/4 nein/1 Enthaltung) die Vergabe der Beratungsleistung „Durchführung des Vergabeverfahrens nach VgV für Planungsleistungen“ zum Bauvorhaben Umnutzung und Komplettsanierung Kreißig-Fabrik in Jahnsdorf an die KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH in Dresden.

#### **GR 250319/02**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (12 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die vorliegende Polizeiverordnung für das Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

#### **GR 250319/03**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (12 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Vergabe der Baumaßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus Pfaffenhain, Los 2 – Heizung, Lüftung, Sanitär an die Firma GARANT Wärmesysteme, Obere Muldenstraße 33, 08371 Glauchau zum Angebotspreis von 113.399,50 € brutto vorbehaltlich einer möglichen vergaberechtlichen Prüfung.

#### **GR 250319/04**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (12 ja/0 nein/0 Enthaltungen) die Vergabe der Baumaßnahme Neubau Feuerwehrgerätehaus Pfaffenhain, Los 3 – Elektrotechnik an die Firma Elektro-Löffler GbR, Chemnitzer Straße 17, 09387 Jahnsdorf zum Angebotspreis von 85.542,16 € brutto.

#### **GR 250319/05**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig (12 ja/0 nein/0 Enthaltungen), dem Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Vorhaben- und Erschließungsplanes Wohngebiet Seifersdorf bezüglich der Festsetzung der Dachneigung und der Dacheindeckung für eine Terrassenüberdachung auf dem Flurstück 454 der Gemarkung Seifersdorf zuzustimmen.



Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

## Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl am Sonntag, dem 26. Mai 2019

Für die Gemeinderatswahl wurden folgende sechs Wahlvorschläge in der festgestellten Reihenfolge (§ 19 Abs. 5 KomWO) zugelassen:

lfd. Nr., Bezeichnung des Wahlvorschlags (Partei/ Wählervereinigung, Kurzbezeichnung)	lfd. Nr. - Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburts- jahr	Anschrift (Hauptwohnung), Jahnsdorf/Erzgeb.
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	1 Vágó, Andrè	Systemadministrator, 1. Stellv. Bürgermeister	1972	Chemnitzer Str. 70
	2 Höfer, Maik	Geschäftsführer	1977	Ursprunger Str. 10
	3 Lindner, Gabriele	Grundschullehrerin	1957	Am Wötzelbusch 7
	4 Weigel, Thomas	Karosseriebauer	1967	Buchenhof 8
	5 Seidler, Matthias	Rentner	1953	Rosenweg 8
	6 Karbe, Uta	Diplom-Ingenieur	1964	Adorfer Str. 11
	7 Hubatsch, Enrico	Fahrlehrer	1970	Hauptstr. 100
	8 Hofmann, Ronny	Gastronom, Stellv. Friedensrichter	1978	Leukersdorfer Str. 15
	9 Roscher, Günter	Handwerksmeister	1965	Meinersdorfer Str. 41
	10 Reinhardt, Michael	Diplomverwaltungswirt	1972	Thalheimer Str. 33
	11 Mittelbach, Steffen	Rentner	1954	Meinersdorfer Str. 31
	12 Tefahi, Zouhaier	Koch	1969	Neukirchner Str. 5
	13 Rogee-Schuchard, Nicole	Staatl. geprüfter Betriebs- wirt	1974	Siedlung 17
	14 Kreißig, Ralf	Friedhofsverwalter	1971	Meinersdorfer Str. 42 a
	15 Albert, Marcel	Vertriebsbeauftragter	1977	Feldstr. 1 a
	16 Mothes, Danilo	Unternehmer	1975	Seifersdorfer Str. 3
2 Freie Wählergemeinschaft (FWG)	1 Böhm, Christine	Rentner	1953	Siedlerstr. 18
	2 Hähle, Bernd	Galvaniker	1956	Stollberger Str. 35
	3 Fiedler, Sandro	Zimmermann	1974	Untere Dorfstr. 4
	4 Petzold, Christin	Gesundheits- und Krankenpflegerin	1984	Untere Dorfstr. 5
	5 Krause, Ralph	Versicherungsfachmann	1959	Hauptstr. 92 a
3 DIE LINKE (DIE LINKE)	1 Eibicht, Jürgen	Rentner	1944	Helbigwiese 15
4 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	1 Dr. Stadler, Elke	Geschäftsführerin/Schul- leiterin	1955	Siedlung 47
5 Alternative für Deutschland (AfD)	1 Kinas, Carsten	KFZ-Mechaniker	1967	Wilhelmsdorfer Str. 7
	2 Krajewski, Bernd	Rentner	1952	Feldstr. 1
6 Neue Liste Jahnsdorf (NLJ)	1 Löffler, Erhard Mario	selbständig	1963	Siedlung 29
	2 Schiwiek, Michael Jan	selbständig	1971	Adorfer Str. 9
	3 Ott, Simone	Verkäuferin	1972	Alte Stollberger Str. 16
	4 Tzschentke, Uwe Kai	Baumaschinenführer	1969	Adorfer Str. 32
	5 Keller, Sandy	Friseurin	1979	Dorfstr. 23 a
	6 Schumacher, Mirko	Projektleiter	1973	Grüner Winkel 11
	7 Clauß, Michael	Kurierfahrer	1973	Siedlung 19
	8 Müller, Uwe Arthur	Werkpolier	1972	Alte Gasse 15 c

Jahnsdorf/Erzgeb., 26. 03. 2019

Bleyer

Vorsitzender Gemeindewahlausschuss



## Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung

von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. wird in der Zeit vom 6. bis 10. Mai 2019 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen - und zusätzlich am Montag zu folgenden Zeiten

Montag von **08.00 bis 11.30** und von - bis - Uhr

Dienstag von **08.00 bis 11.30** und von **13.00 bis 18.00** Uhr

Mittwoch von **08.00 bis 11.30** und von - bis - Uhr

Donnerstag von **08.00 bis 11.30** und von **13.00 bis 15.30** Uhr

Freitag von **08.00 bis 11.30** und von - bis - Uhr

im Rathaus der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Bürgerservice, Zimmer 1, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., OT Leukersdorf - nicht barrierefrei - für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Gemeinde bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen (getrennten) Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

- Jeder Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 10. Mai 2019, 11.30 Uhr bei der

Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., Rathaus, Bürgerservice, Zimmer 1, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., OT Leukersdorf

Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. Mai 2019 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen.

Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen.

In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume liegt während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindebehörde Rathaus, Bürgerservice, Zi. 1, Poststr. 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., OT Leukersdorf zur Einsichtnahme aus.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Die Kommunalwahlen und die Europawahlen finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.

- Wer einen Wahlschein
  - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Erzgebirgskreis oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen,
  - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein für die Europawahl erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 5. Mai 2019 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 10. Mai 2019 versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,





- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhält auf Antrag
- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 10. Mai 2019 zu beantragen (§ 4 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (10. Mai 2019) entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum 24. Mai 2019, 18.00 Uhr, bei der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. Rathaus, Bürgerservice, Zimmer 1, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb., OT Leukersdorf mündlich oder schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Jahnsdorf/Erzgeb., Bürgerservice, Poststraße 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb. beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm, Fernschreiben, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. Eine telefonische Antragstellung ist jedoch unzulässig. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Europawahl, einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

- Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
  - einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
  - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
  - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und
  - für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
  - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
  - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
  - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.
- Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.
- Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.



Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

## 10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

- 10.1
- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17 b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
  - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
  - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 Buchst. c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Abs. 3, § 27 Abs. 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. § 5 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Abs. 2, § 14 Abs. 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
  - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Abs. 6 der Europawahlordnung, § 14 Abs. 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Abs. 8 der Europawahlordnung, § 14 Abs. 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Abs. 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen **Datenschutzbeauftragten** sind:

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb., OT Leukersdorf, Poststr. 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.

- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der **Kreiswahlleiter**

Kreiswahlleiter des Landkreises Erzgebirgskreis, Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Str. 24, 09456 Annaberg-Buchholz/Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Str. 41, 09120 Chemnitz

als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Abs. 2 der Europawahlordnung, § 62 Abs. 2 der Kommunalwahlordnung der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Abs. 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde



gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Abs. 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i. V. m. § 9 Abs. 1 der Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Ort, Datum

Jahnsdorf/Erzgeb., 26.03.2019

Unterschrift

## **P O L I Z E I V E R O R D N U N G** **über öffentliche Sicherheit** **und Ordnung in der Gemeinde** **Jahnsdorf/Erzgeb. (PVO)**

Auf Grund von § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. August 1999 (SächsGVBl. S. 466), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 890) hat der Gemeinderat der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. am 25.03.2019 folgende Polizeiverordnung erlassen:

### **Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen**

§ 1 Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

### **Abschnitt 2 - Verhalten auf öffentlichen Flächen**

§ 2 Verbot von Verunreinigung und Ablagerungen

§ 3 Tierhaltung

§ 4 Verunreinigung durch Tiere

### **Abschnitt 3 – Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen**

§ 5 Nutzbarkeit öffentlicher Flächen

§ 6 Veranstaltungsmeldung

§ 7 Eis- oder Schneelast, Eiszapfen

§ 8 Schutz der Gewässer

§ 9 Abbrennen offener Feuer

§ 10 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

### **Abschnitt 4 - Schutz der öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen**

§ 11 Verhalten in öffentlichen Anlagen und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen

### **Abschnitt 5 - Schutz vor Lärmbelästigungen**

§ 12 Nachtruhezeit

§ 13 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente

§ 14 Veranstaltungsstätten

§ 15 Sport- und Spielstätten

§ 16 Haus- und Gartenarbeiten

§ 17 Wertstoffcontainer

§ 18 Tiere

§ 19 Brauchtumswaffen, Böller, Feuerwerke

### **Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen**

§ 20 Zulassung von Ausnahmen

§ 21 Verhältnis zu anderen Vorschriften

§ 22 Ordnungswidrigkeiten

§ 23 Inkrafttreten

## **Abschnitt 1 - Allgemeine Regelungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

(1) Diese Polizeiverordnung gilt im gesamten Gebiet der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. mit den Ortsteilen Jahnsdorf, Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf.

(2) Öffentliche Flächen sind

a) öffentliche Straßen;

dazu gehören alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

b) öffentliche Anlagen;

dies sind allgemein zugängliche Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Ortsbildes dienen oder die zum Landschaftsbild gehören. Dazu gehören insbesondere Grünanlagen, auch Verkehrsgrünanlagen, künstliche angelegte oder natürliche Wasserläufe und Teiche, Brunnen, allgemein zugängliche Spielplätze, Bolzplätze, Sportanlagen, Denkmale sowie das Freibadgelände.

c) öffentliche Einrichtungen;

dazu gehören insbesondere Wartehäuschen, Telefonzellen, Abfall- und Wertstoffbehälter, Sitzgelegenheiten, Spielgeräte, Informationstafeln, Beleuchtungseinrichtungen, Ver- und Entsorgungskanäle oder -leitungen, Verkehrszeichenanlagen. Unerheblich bleibt, in wessen Eigentum sich die jeweilige Fläche befindet.

## **Abschnitt 2 - Verhalten auf**

### **öffentlichen Flächen**

#### **§ 2**

#### **Verbot von Verunreinigung und Ablagerungen**

(1) Es ist verboten, Verpackungen, Abfälle, Speisereste, Kaugummi und andere Gegenstände auf öffentlichen Flächen fallen zu lassen oder wegzuworfen.

(2) Es ist verboten öffentliche Flächen unbefugt

a) zu bemalen, beschmieren, beschriften, besprühen oder die Vornahme solcher Handlungen durch andere zu veranlassen,

b) mit Plakaten, Anschlägen, Aufklebern, Werbemitteln oder sonstigen Beschriftungen zu bekleben oder sonst zu versehen oder die Vornahme solcher Handlungen durch andere zu veranlassen.

Die Gemeindeverwaltung kann den Verursacher bzw. den Veranlasser einer Handlung nach Abs. 1 und 2 zur Beseitigung auf eigene Kosten verpflichten.

(3) Das Verbot nach Abs. 2 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z. B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Informationstafeln) bzw. für das Beschriften und Bemalen speziell dafür zugelassener Flächen. Es gilt ferner nicht für Ankündigungen, Anpreisungen und Hinweise auf Gewerbe und Beruf.

(4) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen von dem in Abs. 2 geregelten Verbot zulassen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen und insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes oder eine Gefährdung der Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs nicht zu befürchten ist.

(5) Es ist verboten, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoff containerstandorten abzustellen.



(6) Es ist verboten, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben angefallenen Abfällen ist untersagt.

### § 3 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass andere Personen, andere Tiere oder Sachen nicht belästigt, gefährdet oder geschädigt werden.

(2) Der Tierhalter, insbesondere auch der Hundehalter, hat dafür Sorge zu tragen, dass sein Tier auf öffentlichen Flächen nicht ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei herumläuft. Im diesem Sinne geeignet ist jede Person, der das Tier, insbesondere auf Zuruf, gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist.

(3) Insbesondere Hundehalter haben Sorge zu tragen, dass der Hund nicht wegen ungenügender Grundstückssicherung dieses verlassen kann.

(4) Es ist verboten, öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze und das Freibad Jahnsdorf mit Hunden zu betreten bzw. diese dorthin laufen zu lassen.

(5) In Fußgängerzonen, entsprechend ausgewiesenen öffentlichen Anlagen und bei größeren Menschenansammlungen (z. B. Veranstaltungen oder Feste) müssen Hunde an der Leine geführt werden. Zudem müssen Hunde in größeren Menschenansammlungen einen Beißschutz tragen.

(6) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die ebenso wie diese durch Körperkraft, Gift oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

### § 4 Verunreinigung durch Tiere

Der Halter und Führer von Tieren hat Sorge zu tragen, dass dieses seine Notdurft nicht auf öffentlichen Flächen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist unverzüglich zu entfernen.

### Abschnitt 3 – Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen und Gefährdungen § 5

#### Nutzbarkeit öffentlicher Flächen

Der Eigentümer eines Grundstückes und/oder der Verfügungsberechtigte eines Grundstückes hat dafür Sorge zu tragen, dass durch Hecken, Bäume, Sträucher die Nutzbarkeit der öffentlichen Straßen nicht beeinträchtigt wird. Dazu ist ein seitlicher Sicherheitsabstand von 0,5 m vom Fahrbahn- bzw. Gehwegrand einzuhalten. Über Gehwegen/Radwegen beträgt die freizuhaltende lichte Höhe 2,30 m und über Fahrbahnen 4,50 m.

### § 6 Veranstaltungsmeldung

Der Veranstalter von Festen, Feierlichkeiten, Traditionsveranstaltungen, zu denen öffentlich eine unbestimmte Anzahl von Besuchern eingeladen wird, hat die geplante Veranstaltung spätestens 2 Wochen vorher der Ortspolizeibehörde anzuzeigen. Dies betrifft jedoch nicht regelmäßige öffentliche Vereinsversammlungen.

### § 7 Eis- oder Schneelast, Eiszapfen

Sobald Eis- oder Schneelast auf Dächern eine Gefahrenlage für die Benutzer von öffentlichen Straßen im Sinne von § 1 Abs. 2 a) dar-

stellt, ist die Gefahrenlage auf eigene Kosten vom Hauseigentümer oder vom Verfügungsberechtigten für das Gebäude sofort zu beseitigen. Gleiches gilt beim Entstehen von Gefahrenlagen durch Eiszapfen.

Als vorbeugende Sicherungsmaßnahmen gegen Eis- oder Schneelasten sind insbesondere Schneefangeinrichtungen am Dach geeignet.

### § 8 Schutz der Gewässer

Der Eigentümer eines Grundstückes und/oder der Verfügungsberechtigte eines Grundstückes hat dafür Sorge zu tragen, dass im Bereich von 5 Metern vom Gewässerrandstreifen an Bachläufen und Wasserflächen keine Lagerstätten (z. B. Kompostanlagen, Holzlager, lose Gegenstände) unterhalten werden dürfen.

### § 9 Abbrennen offener Feuer

(1) Für das Abbrennen eines offenen Feuers ist die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde erforderlich. Das Abbrennen ist durch die Ortspolizeibehörde zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen. Solche Umstände können z. B. extreme Trockenheit, die unmittelbare Nähe des Waldes, die unmittelbare Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen usw. sein.

(2) Keiner Erlaubnis bedarf ein Koch- oder Grillfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz oder mit handelsüblichem Grillmaterial (z. B. Holzkohle, Grillbrikett) in befestigter Feuerstätte oder in Grillgeräten an sicherem Abbrennort.

Keiner Erlaubnis bedarf ein Lagerfeuer mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigter Feuerstätte an sicherem Abbrennort. Befestigte Feuerstätten sind z. B. Gartenkamine, Feuerkörbe, Feuerschalen und fest umgrenzte Lagerfeuerstellen bis zu einem Durchmesser von 1 Meter. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung Dritter durch Rauch oder Gerüche entsteht.

(3) Koch- oder Grillfeuer sowie Lagerfeuer auf öffentlichen Flächen sind entgegen Abs. 2 erlaubnispflichtig.

### § 10 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Auf öffentlichen Flächen ist verboten

- aufdringlich oder aggressiv zu betteln, beispielsweise durch hartnäckiges Ansprechen, durch körperliches Bedrängen oder in deutlich alkoholisiertem Zustand,
- durch ein insbesondere auch von Alkohol- oder Rauschmittelgenuss hervorgerufenes aggressives oder aufdringliches Verhalten andere zu belästigen,
- die Notdurft zu verrichten,
- das Zerschlagen von Flaschen oder anderen Gegenständen.

### Abschnitt 4 - Schutz der öffentlichen Anlagen und öffentlichen Einrichtungen

#### § 11 Verhalten in öffentlichen Anlagen und Benutzung von öffentlichen Einrichtungen

(1) Auf bzw. in öffentlichen Anlagen ist es untersagt:

- Anpflanzungen, Rasenflächen und sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze und der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten, Gegenstände und Fahrzeuge u. ä. abzustellen oder zu parken,



- b) Wegesperren zu beseitigen, zu verändern oder Einfriedungen und Sperren zu überklettern,
  - c) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzu-graben,
  - d) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen oder abzulagern.
- (2) Die auf Spielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern entsprechend der ausgeschilderten Altersstufen benutzt werden.
- (3) Öffentliche Einrichtungen, wie z. B. Brunnen, Wasserbecken und Gewässer dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen, das Wasser zu verunreinigen, feste Gegenstände oder Flüssigkeiten in sie einzubringen oder soweit dies nicht ausdrücklich zugelassen ist, darin zu waschen sowie Tiere darin baden zu lassen.

## **Abschnitt 5 - Schutz vor Lärmbelästigungen**

### **§ 12**

#### **Nachtruhezeit**

- (1) Die Nachtzeit umfasst die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. In dieser Zeit sind alle Handlungen, die geeignet sind die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören, zu unterlassen.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von Arbeiten während der Nachtzeit erforderlich machen. Soweit für die Arbeiten nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme. Für private und öffentliche Veranstaltungen kann im Einzelfall von der Ortspolizeibehörde eine Ausnahme vom Verbot des Abs. 1 zugelassen werden. Die Ortspolizeibehörde kann Auflagen erteilen.

### **§ 13**

#### **Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Musikinstrumente**

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente mit Verstärkeranlage, Anlagen zur Außenbeschallung sowie sonstige mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien, während Sportveranstaltungen und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
  - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die festgelegten Ruhezeiten im § 12 sind analog auch bei der Benutzung der in Abs. (1) benannten Geräte zu berücksichtigen.
- (4) Bei besonderem Anlass kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen befristet zulassen. Die Ortspolizeibehörde kann Auflagen erteilen.

### **§ 14**

#### **Veranstaltungsstätten**

- (1) Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass aus Veranstaltungsstätten (z. B. Miet-Lokale, Vereinsräume oder Privaträume) bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden kein Lärm nach außen dringt, durch den

andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

(2) Das in Abs. 1 geregelte Gebot zur Vermeidung von Lärm gilt auch für die Besucher von derartigen Veranstaltungen.

(3) Bei besonderem Anlass kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen befristet zulassen. Die Ortspolizeibehörde kann Auflagen erteilen.

### **§ 15**

#### **Sport- und Spielplätze**

(1) Öffentlich zugängliche Sport- und Spielplätze dürfen von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr benutzt werden.

Im Einzelfall können auf Antrag andere Benutzungszeiten durch die Ortspolizeibehörde festgelegt werden.

(2) Abs. 1 gilt nicht für die Nutzung im Rahmen von Sportveranstaltungen und Trainingseinheiten der Sportvereine, bzw. Nutzung durch Schulen, Kindertagesstätten und Kinderkrippen. Insoweit sind die jeweiligen Nutzer allerdings dazu verpflichtet, besondere Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner zu nehmen.

### **§ 16**

#### **Haus- und Gartenarbeiten**

Haus- und Gartenarbeiten mit motorbetriebenen Geräten sowie lärm erzeugende Haus- und Gartenarbeiten dürfen durchgeführt werden

montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonntagen und Feiertagen sind ruhestörende Arbeiten verboten.

Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehört insbesondere der Betrieb von motorbetriebenen Geräten sowie Hämmern, Sägen, Bohren, Schleifen, Holzspalten.

### **§ 17**

#### **Wertstoffcontainer**

Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist erlaubt

montags bis freitags von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, samstags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Außerhalb dieser Zeiten und an Sonntagen und Feiertagen ist das Einwerfen von Wertstoffen verboten.

### **§ 18**

#### **Tiere**

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt oder gestört wird.

### **§ 19**

#### **Brauchtumswaffen, Böller, Feuerwerke**

(1) Wer als Inhaber einer Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten Waffen verwenden will oder wer außerhalb von Schießstätten ein Böllergeschütz oder eine Vorderladerschusswaffe zur Erzeugung eines Schussknalls verwenden will, hat dies spätestens 3 Tage vorher in geeigneter Weise bei der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

Für die Anzeigen ist der Anlass, Ort, Datum, beabsichtigter Zeitraum, sowie Name, Anschrift und Erreichbarkeit des Verantwortlichen anzugeben.



(2) Die Ortspolizeibehörde kann Verwendungszeiten entsprechend der örtlichen Voraussetzungen festlegen. Die Ortspolizeibehörde kann Auflagen erteilen.

(3) Das Abbrennen von Feuerwerken zu besonderen Anlässen an anderen Tagen als dem 31. Dezember und dem 01. Januar ist erlaubnispflichtig und kann bis 22.30 Uhr gestattet werden. Soweit Feuerwerke von Personen abgebrannt werden sollen, die nicht Inhaber eines Befähigungsscheines nach dem Sprengstoffgesetz sind, bedürfen sie der Erlaubnis der Ortspolizeibehörde. Erlaubnisanträge sind spätestens 2 Wochen vorher zu stellen.

## Abschnitt 6 - Schlussbestimmungen

### § 20

#### Zulassen von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine unzumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen.

### § 21

#### Verhältnis zu anderen Vorschriften

Die Vorschriften von Bundes- und Landesgesetzen sowie Rechtsnormen höheren Ranges bleiben von den Regelungen der Polizeiverordnung der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb unberührt. Insbesondere betrifft dies die Vorschriften aus folgenden Gesetzen und Verordnungen:

Polizeigesetz des Freistaates Sachsen, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Sächsisches Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetz, Indirekteinleitergesetz, Sächsisches Wassergesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Bürgerliches Gesetzbuch, Bundes-Immissionsschutzgesetz und Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung, Verordnung zur Verhinderung schädlicher Umwelteinwirkungen bei austauscharmen Wetterlagen, Pflanzenabfallverordnung, Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, Gesetz zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden, Gesetz über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, Versammlungsgesetz, Gaststättengesetz, Sächsische Gaststättenverordnung, Sächsisches Straßengesetz, Straßenverkehrsordnung, Sächsische Bauordnung, Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, Sächsisches Nachbarrechtsgesetz, Waffengesetz, Sprengstoffgesetz und 1 Verordnung zum Sprengstoffgesetz.

### § 22

#### Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrigkeiten können nach § 17 Abs. 2 des Sächsischen Polizeigesetzes in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden. Diese beträgt mindestens 5,00 Euro und höchstens 1000,00 Euro, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 500,00 Euro.

(2) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Abs. 1 des Sächsischen Polizeigesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen

1. § 2 Abs. 1 Gegenstände fallen lässt oder wegwirft,
2. § 2 Abs. 2 unbefugt eine benannte Handlung ausführt oder andere dazu veranlasst,
3. § 2 Abs. 5 Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainerstandorten abstellt,
4. § 2 Abs. 6 größere Abfallmengen in die Abfallbehälter einbringt,
5. § 3 Abs. 1 Tiere hält oder beaufsichtigt,

6. § 3 Abs. 2 Tiere ohne eine geeignete Aufsichtsperson frei laufen lässt,
7. § 3 Abs. 3 das Grundstück ungenügend gesichert hat,
8. § 3 Abs. 4 Hunde nicht von den benannten Plätzen fernhält,
9. § 3 Abs. 5 Hunde nicht an der Leine führt oder/und dem Hund keinen Beißschutz angelegt hat,
10. § 3 Abs. 6 die Tierhaltung nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt,
11. § 4 Tierkot nicht unverzüglich entfernt,
12. § 5 die erforderlichen Sicherheitsabstände und die lichten Höhen nicht einhält,
13. § 6 die Anzeige nicht oder nicht rechtzeitig erstattet,
14. § 7 Gefahrenlagen durch Eis- oder Schneelast auf Dächern oder durch Eiszapfen nicht beseitigt,
15. § 8 Lagerstätten unterhält,
16. § 9 Abs. 1 offene Feuer ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde abbrennt, ein untersagtes Feuer dennoch abbrennt oder Auflagen zuwiderhandelt,
17. § 9 Abs. 2 nicht zugelassene Materialien zum Unterhalt des Feuers verwendet, Abmessungen für ein erlaubnisfreies Feuer überschreitet oder Dritte durch Rauch und Geruch belästigt,
18. § 9 Abs. 3 Feuer auf öffentlichen Flächen ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde abbrennt,
19. § 10 aufdringlich oder aggressiv bettelt oder andere belästigt, die Notdurft verrichtet, Gegenstände zerschlägt,
20. § 11 Abs. 1 a) Anpflanzungen, Rasenflächen, Anlageflächen betritt, Gegenstände abstellt oder Fahrzeuge parkt,
21. § 11 Abs. 1 b) Wegsperrungen, Einfriedungen oder Absperierungen beseitigt oder ändert oder überklettert,
22. § 11 Abs. 1 c) Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder Anlagenteile verändert oder aufgräbt,
23. § 11 Abs. 1 d) Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand, Steine entfernt oder ablagert,
24. § 11 Abs. 2 Turn- oder Spielgeräte entgegen der ausgewiesenen Altersstufen benutzt,
25. § 11 Abs. 3 öffentliche Einrichtungen beschmutzt, verunreinigt, Gegenstände oder Flüssigkeiten einbringt, wäscht oder Tiere baden lässt,
26. § 12 Abs. 1 die Nachtruhe anderer stört,
27. § 12 Abs. 2 Auflagen der Ortspolizeibehörde nicht nachkommt,
28. § 13 Abs. 1 Geräte so benutzt, dass andere belästigt werden,
29. § 13 Abs. 4 Auflagen der Ortspolizeibehörde nicht nachkommt,
30. § 14 Abs. 1 als Veranstalter nicht dafür sorgt, dass kein Lärm nach außen dringt,
31. § 14 Abs. 2 als Besucher nicht dafür sorgt, dass kein Lärm nach außen dringt,
32. § 14 Abs. 3 Auflagen der Ortspolizeibehörde nicht nachkommt,
33. § 15 Abs. 1 Sport- oder Spielplätze außerhalb der erlaubten Zeiten benutzt,



34. § 15 Abs. 2 keine Rücksicht auf das Ruhebedürfnis der Anwohner nimmt,  
 35. § 16 Arbeiten mit motorbetriebenen Geräten oder lärm erzeugende Arbeiten ausübt,  
 36. § 17 Wertstoffe in die Wertstoffcontainer einwirft,  
 37. § 18 Tiere nicht so hält, dass andere durch anhaltende tierische Laute nicht belästigt oder gestört werden,  
 38. § 19 Abs. 1 Anzeigen nicht, nicht ausreichend oder zu spät erstattet,  
 39. § 19 Abs. 2 erlaubte Verwendungszeiten nicht einhält oder Auflagen der Ortspolizeibehörde nicht nachkommt.

(3) Abs. 2 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 20 zugelassen wurde.

### § 23 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.  
 (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung vom 28.04.2009 außer Kraft.

Jahnsdorf/Erzgeb., 06.04.2019

Spindler  
Bürgermeister

## Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung

### Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in Jahnsdorf vom 29.04. bis 30.04.2019, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch.

Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

#### **Folgende Straßen sind betroffen:**

Leukersdorfer Straße 8,10, Neukirchner Straße (Garten) 1 a, b, 2, 4, 6, 6a, 6b, 8, 8a

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum, alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (03763 405405) zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis!

Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung  
Bereich Lugau-Glauchau

## Nachrichten der Freiwilligen Feuerwehr

### Jahreshauptversammlung der Ortsfeuerwehren 2019

#### Generationswechsel in der Jugendfeuerwehrleitung

Der Wechsel an der Spitze unserer Jugendfeuerwehr war eines der Hauptpunkte im Jahresbericht des Gemeindeführers Frank Voitel zur Jahreshauptversammlung aller Ortsfeuerwehren der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. am 08.03.2019 im Vereinsaal in Jahnsdorf.

Die Jugendfeuerwehr, welche jetzt zentral im Ortsteil Jahnsdorf angesiedelt ist, hat aktuell eine Stärke von 18 Kindern bzw. Jugendlichen.

Wie wichtig die Arbeit in den Jugendfeuerwehren ist, zeigt die Tatsache, dass wir in den vergangenen Jahren regelmäßig Jugendliche aus den Reihen der Jugendfeuerwehr in die aktiven Abteilungen übernehmen konnten. Anfang des Jahres 2019 konnten im Ortsteil Jahnsdorf 5 Jugendliche aus der Jugendfeuerwehr in die aktive Abteilung übernommen werden.

Die beiden Jugendlichen Jan-Luka Schmidt und Lukas Lohr wurden zur diesjährigen Jahreshauptversammlung offiziell aufgenommen. Bei den anderen 3 Jugendlichen Eric Frömter, Jan Beckert und Sascha Gesell folgt die offizielle Aufnahme nach Vollendung des 16. Lebensjahres.



Bei dieser Gelegenheit bedankte sich der Gemeindeführer bei Stefan Auerswald, Sören Neubert und Danny Spiegel für die geleistete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und bei allen anderen ungenannten, fleißigen Helfern für die Unterstützung in der Jugendarbeit.

*Ein ganz besonderer Dank gilt dabei dem langjährigen Jugendwart Stefan Auerswald, der nach 30 Jahren in seiner Funktion als Jugendwart die Führung der Jugendfeuerwehr zum Jahresende 2018 an Danny Spiegel und Sören Neubert abgegeben hat.*





Im Bericht des Gemeindeführers wurden aber auch wieder Ausführungen zu den Mitgliedern der Gemeindefeuerwehr gemacht und die finanziellen Zuwendungen durch die Gemeindeverwaltung und deren sinnvolle Ausgaben erläutert. So besteht die Gemeindefeuerwehr zum Jahresende 2018 aus 108 Mitgliedern, davon 66 Kameradinnen und Kameraden in den aktiven Abteilungen und davon 34, welche die Befähigung als Atemschutzgeräteträger besitzen. Zu diesen 108 Mitgliedern kommen noch einmal 23 Kinder und Jugendliche der Jugendfeuerwehr hinzu. Trotz dieser 66 Kameradinnen und Kameraden in den aktiven Abteilungen der Ortsfeuerwehren (33 Jahnsdorf, 17 Leukersdorf, 16 Pfaffenhain) wird es immer schwerer, die Tageseinsatzbereitschaft sicherzustellen.

Finanzielle Zuwendungen durch die Gemeindeverwaltung erfolgten bei der abschließenden Beschaffung neuer Einsatzbekleidung und Neubeschaffung von digitalen Funkmeldeempfängern. Somit sind jetzt alle Kameradinnen und Kameraden unserer Ortsfeuerwehren mit sicherer und moderner Schutzbekleidung ausgestattet. Eine noch zu erwähnende finanzielle Ausgabe im Jahr 2018 war die Realbrandausbildung in einem speziellen, gasbefeuchten, mobilen Brandcontainer, der eigens für die Atemschutzgeräteträger der Gemeindefeuerwehr angemietet wurde. Weitere Ausgaben für das Feuerwehrwesen in unserer Gemeinde fielen auf die Vorbereitungen für den Gerätehausneubau im Ortsteil Pfaffenhain, bei dem am 18.01.2019 der „erste Spatenstich“ erfolgte. Auch die im Jahr 2018 zum ersten Mal an unsere aktiven Kameraden ausgezahlte Aufwandsentschädigung wurde noch einmal angesprochen. Nach mehrjährigen Diskussionen wurde durch den Gemeindefeuerwehrausschuss ein Rahmen beschlossen, in welchem den aktiven Wehrangehörigen entsprechend ihrer Dienstbeteiligungen ein kleiner Geldbetrag ausgezahlt wird. Dieser Geldbetrag soll helfen, den eigenen finanziellen Aufwand im Rahmen der Dienste und Ausbildungen zu minimieren.

Weiterhin wurden durch Frank Voitel auch alle Veranstaltungen erwähnt, bei denen sich die Feuerwehren bzw. Jugendfeuerwehr präsentierten und somit einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in unserer Gemeinde leisteten. Angefangen von den alljährlichen Hexenfeuern in Jahnsdorf und Pfaffenhain bis hin zum Weihnachtsmarkt und dem Maibaumsetzen in Leukersdorf reichten die Aktivitäten unserer Wehrangehörigen. Den an der Vorbereitung und Durchführung beteiligten Wehrangehörigen und Vereinsmitgliedern ist es dabei gelungen, die Ortsteile und ihre Feuerwehren würdig zu präsentieren.

Ein wichtiger Bestandteil in jeder Freiwilligen Feuerwehr sind die Alters- und Ehrenabteilungen. Nicht nur die Traditionspflege liegt zu einem großen Teil in den Händen dieser Kameradinnen und Kameraden, auch an Aktivitäten der gesamten Wehr nehmen diese Kameradinnen und Kameraden regelmä-

ßig aktiv teil. So ist manche Stunde der Arbeit in und an unseren Gerätehäusern, an der Technik sowie an den Einsatz- und Traditionsfahrzeugen den Mitgliedern dieser Abteilung zuzuschreiben.

Nach dem Bericht des Gemeindeführers richtete auch unser Bürgermeister Albrecht Spindler noch ein paar Worte an die Mitglieder der Gemeindefeuerwehr und sprach seinen Dank für die ehrenamtlich geleistete Arbeit aus.

Den Abschluss der Veranstaltung machten die unten aufgeführten Ehrungen und Beförderungen und ein kleiner Imbiss.

### Neuaufnahmen in die Feuerwehr

Lukas Lohr	Feuerwehrmannanwärter	Jahnsdorf
Jan-Luka Schmidt	Feuerwehrmannanwärter	Jahnsdorf

### Beförderungen:

Saskia Gesell	Feuerwehrfrau	Jahnsdorf
Tom Gruber	Oberfeuerwehrmann	Leukersdorf
Tim Käferstein	Oberfeuerwehrmann	Leukersdorf
Peter Brunner	Oberfeuerwehrmann	Leukersdorf
Richard Hofmann	Hauptfeuerwehrmann	Leukersdorf
Danny Spiegel	Löschmeister	Jahnsdorf
Erik Nietzsche	Löschmeister	Leukersdorf
Frank Müller	Löschmeister	Pfaffenhain
Martin Brunner	Hauptlöschmeister	Leukersdorf
Xenia Pampel	Oberbrandmeisterin	Leukersdorf

### Dienstjubiläen

Erik Nietzsche	10 Jahre Feuerwehr	Jahnsdorf
Stefan Schelter	10 Jahre Feuerwehr	Jahnsdorf
Pampel Stephan	20 Jahre Feuerwehr	Jahnsdorf
Thomas Grübler	25 Jahre Feuerwehr	Pfaffenhain
Horst Bischoff	40 Jahre Feuerwehr	Jahnsdorf
Karin Mai	40 Jahre Feuerwehr	Jahnsdorf
Oliver Schaarschmidt	40 Jahre Feuerwehr	Jahnsdorf
Steffen Koban	50 Jahre Feuerwehr	Jahnsdorf
Pampel Werner	60 Jahre Feuerwehr	Leukersdorf

Wehrleitung der Feuerwehren der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

## Reingeschaut und vorgestellt

### markSTAHL - Finalist um Deutschlands begehrtesten Wirtschaftspreis



Am Abend des 8. September 2018 wurde die Firma markSTAHL – Roland Markert aus Jahnsdorf von der Oskar-Patzelt-Stiftung als „Finalist 2018“ im Wettbewerb um den „Großen Preis des Mittelstandes“ geehrt.

Die mit dem Bundesverdienstkreuz gewürdigte Oskar-Patzelt-Stiftung vergibt den Preis seit 1994. Unter den über 500 deutschen Wirtschaftspreisen gilt er laut „Die Welt“ als begehrteste und wichtigste Auszeichnung. Nur etwa jedes tausendste Unternehmen in Deutschland wird zum Wettbewerb nominiert. Für das Wettbewerbsjahr 2018 wurden in den 16 Bundesländern insgesamt 4917 kleine und mittlere Unternehmen sowie Banken und Kommunen für den Wettbewerb nominiert, von





denen 742 die Juryliste erreichten. Aus ihnen wählten die Juroren der zwölf Regionaljurs die Preisträger und Finalisten aus.

Im Rahmen der Preisverleihung 2018 wurden drei Preisträger und 5 Finalisten in Sachsen für besondere unternehmerische Leistungen ausgezeichnet. In diesem Jahr erstmalig dabei erhielt die Firma markSTAHL - Roland Markert sogleich die Auszeichnung als Finalist. Dieser Wettbewerb fragt nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Erfolgen oder nur nach Beschäftigungs- oder Innovationskennziffern, sondern bewertet ein Unternehmen in seiner Verantwortung für die Gesellschaft. Vor acht Jahren in Chemnitz gegründet, setzte markSTAHL als Handels- und Rohrbearbeitungszentrum mit Spezialisierung auf Präzisionsstahlrohre und Profile von Anfang an auf den Aufbau eines deutschlandweiten Bearbeitungs- und Logistiknetzwerkes.

Vor 2 Jahren erfolgte der Umzug nach Jahnsdorf im Erzgebirge, wo ein neuer Produktionsstandort mit 30 Arbeitsplätzen entstand. Nach individuellen Vorgaben wird dort mit neuestem Maschinen- und Anlagenpark produziert. Robotergesteuerte Produktionsprozesse und hochmoderne 2D-/3D-Laseranlagen in Verbindung mit geschultem, qualifizierten Personal mit geübtem Blick für Genauigkeit und Details sorgen dafür, dass individuelle Konzepte und kreative Technologien umgesetzt werden können.

Ich freue mich als Bürgermeister natürlich sehr über diese Ehrung und darf dem Unternehmensgründer ganz herzlich gratulieren. Auch wünsche ich zukünftig gute Entscheidungen, faire Geschäftspartner sowie engagierte und loyale Mitarbeiter.

*Spindler*

*Bürgermeister*



## Veranstaltungen/ Vereinsmitteilungen

### Wichtige Termine und Veranstaltungen in Jahnsdorf in den Monaten April und Mai 2019

Zu den Vereinsabenden der einzelnen Vereine (z. B. Schnitzerabend im Schnitzerheim Leukersdorf, Heimatabend des Heimatvereins Jahnsdorf e. V. im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Jahnsdorfer Hardanger-Kreises im Kunde-Haus Jahnsdorf, Treff der Jahnsdorfer Klöpplerinnen im „Kunde-Haus“ Jahnsdorf, Treff des Klöppel-Klubs im Feuerwehrgerätehaus der FF Leukersdorf oder Mitgliederversammlung der Schützengesellschaft Leukersdorf 1898 e. V. in der Sportgaststätte Leukersdorf) sind Gäste immer willkommen.

#### APRIL

##### Freitag, 05.04.

05.04.19 – 07.04.19 Gemeinderüstzeit der Kirchgemeinde Jahnsdorf in Mehltheuer

##### Samstag, 06.04.

09.30 Uhr Vorschulkinderkreis im Pfarrhaus Jahnsdorf  
14.00 Uhr Tischtennis-Punktspiel in der Turnhalle „AmMahlteich“ in Jahnsdorf, TTV Jahnsdorf – Elekt. Gornsdorf 4

##### 06.04.19 – 07.04.19

Aktionswochenende in der „Heyde-Keramik“ in Jahnsdorf unter dem Motto: „Alles rund ums Osternest“  
Eröffnung unserer Osterausstellung, Filzen mit Peggy Drechsel, Bemalen von Osterschmuck

##### Sonntag, 07.04.

09.30 Uhr Gottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche

##### Montag, 08.04.

09.00 – 11.00 Uhr Sprechstunde der Ortschronisten Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

19.00 Uhr

Mitgliederversammlung des Heimatvereins Jahnsdorf e. V. im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

##### Dienstag, 09.04.

15.00 - 17.00 Uhr Treff „55+“ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf

18.00 Uhr

Zusammenkunft des Heimatvereins Leukersdorf e. V. in der Sportgaststätte Leukersdorf

19.00 Uhr

gemeinsame Ausbildung der FF Jahnsdorf, FF Leukersdorf und FF Pfaffenhain

##### Mittwoch, 10.04.

19.30 Uhr Männerwerk im Pfarrhaus Jahnsdorf

##### Donnerstag, 11.04.

14.00 Uhr – Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“,  
17.00 Uhr Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

##### Freitag, 12.04.

11. – 12.04.2019 Schmücken und Aufstellen des Ostereierbaumes durch den Heimatverein Jahnsdorf am Kreisverkehr

##### Sonntag, 14.04.

09.30 Uhr Gottesdienst in der Jahnsdorfer Kirche



#### Amtsblatt der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb.

Das Amtsblatt der Gemeinde Jahnsdorf/Erzgeb. erscheint monatlich.

- Herausgeber: Gemeindeverwaltung Jahnsdorf, Poststr. 1, 09387 Jahnsdorf/Erzgeb.
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10 Telefon 03535 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Gemeinde Jahnsdorf, Bürgermeister Albrecht Spindler, Telefon: 0371/27182-0
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10 vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

**Dienstag, 16.04.**

19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

19.00 Uhr Einwohnerversammlung in der Sportgaststätte Leukersdorf

**Donnerstag, 18.04.**

Ostern in der Kita „Sonnenschein“ in Jahnsdorf unter dem Motto: „Der Osterhase kommt“

14.00 Uhr – Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

17.00 Uhr Tischabendmahl im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstr. 1a in Jahnsdorf

19.00 Uhr

**Freitag, 19.04., Karfreitag**

09.30 Uhr Passionsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl in der Jahnsdorfer Kirche

14.30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstr. 1a in Jahnsdorf

**Sonntag, 21.04., Ostersonntag**

09.30 Uhr Familiengottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und mit Taufgedächtnis in der Jahnsdorfer Kirche

**Montag, 22.04., Ostermontag**

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufe in der Jahnsdorfer Kirche

**Mittwoch, 24.04.**

19.30 Uhr Frauengesprächskreis mit dem Haus Kinderland im Pfarrhaus Jahnsdorf

**Donnerstag, 25.04.**

14.00 Uhr – Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

17.00 Uhr

**Sonntag, 28.04.**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis in der Jahnsdorfer Kirche

**Montag, 29.04.**

15.00 Uhr „Strickliesl-Treff“ im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

**29. – 30.04.19**

Aufstellen des Maibaumes durch den Heimatverein Jahnsdorf e. V. am Kreisverkehr

**Dienstag, 30.04.**

„Traditionelle Hexenfeuer“ der FF Jahnsdorf auf dem „Jahnsdorfer Fichtelberg“, des SV Leukersdorf am Sportplatz Leukersdorf und der FF Pfaffenhain und des Dorfvereins Pfaffenhain an der „Würschnitz“ in Pfaffenhain

**MAI****Mittwoch, 01.05., Tag der Arbeit**

Maibaumsetzen in Leukersdorf

**Donnerstag, 02.05.**

14.00 Uhr – Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

17.00 Uhr

**Samstag, 04.05.**

09.30 Uhr Vorschulkinderkeis im Pfarrhaus Jahnsdorf

14.00 Uhr Maibaumsetzen mit Musik und Kindermaibaum mit dem Dorfverein Seifersdorf in Seifersdorf

10.00 Uhr Frühjahrswanderung des Heimatvereins Jahnsdorf e. V.

**Sonntag, 05.05.**

09.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit anschl. Abendmahl in der Jahnsdorfer Kirche

**Montag, 06.05.**

Schließtag der Kita „Sonnenschein“ Jahnsdorf

**Dienstag, 07.05.**

17.00 Uhr Trainingsschießen der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e. V. in Affalter- Start- Elternabend in der Kita „Sonnenschein“ in Jahnsdorf

**Mittwoch, 08.05.**

15.00 Uhr – Spielnachmittag der Kita „Sonnenschein“ Jahnsdorf

16.30 Uhr

**Donnerstag, 09.05.**

14.00 Uhr – Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

17.00 Uhr

**Samstag, 11.05.**

11.05.19 – 12.05.19 Aktionswochenende in der „Heyde-Keramik“ in Jahnsdorf unter dem Motto: „Der Garten ruft!“ Pflanzgefäße in Aktion, Bemalen von Kräuterschildern

**Sonntag, 12.05.**

09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis in der Jahnsdorfer Kircher

**Montag, 13.05.**

09.00 – 11.00 Uhr Sprechstunde der Ortschronisten Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

19.00 Uhr Mitgliederversammlung des Heimatvereins Jahnsdorf e. V. im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

**Dienstag, 14.05.**

15.00 Uhr - Treff „55+“ im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Bergstraße 1a in Jahnsdorf

17.00 Uhr Zusammenkunft des Heimatvereins Leukersdorf e. V. in der Sportgaststätte Leukersdorf

18.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

19.00 Uhr

**Donnerstag, 16.05.**

14.00 Uhr – Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

17.00 Uhr

**Donnerstag, 23.05.**

14.00 Uhr – Bücherei Jahnsdorf im „Kunde-Haus“, Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

17.00 Uhr

**Samstag, 25.05.**

ab 10.00 Uhr 14. „Hoffest“ im Landwirtschaftlichen Familienbetrieb Ziegs

**Sonntag, 26.05.**

Fahrtturnier des Reit- und Fahrvereins Seifersdorf e. V. auf dem Reitplatz in Seifersdorf

**Montag, 27.05.**

15.00 Uhr „Strickliesl-Treff“ im „Kunde-Haus“ Chemnitzer Straße 6 in Jahnsdorf

**Dienstag, 28.05.**

19.00 Uhr Versammlung der Schießgesellschaft Leukersdorf 1898 e. V. in der Sportgaststätte Leukersdorf

19.00 Uhr Dienst der FF Jahnsdorf im Gerätehaus, Chemnitzer Straße 51 in Jahnsdorf

**Donnerstag, 30.05., Christi Himmelfahrt**

10.00 Uhr Himmelfahrtsfamiliengottesdienst in der Adorfer Kirche – bei schönem Wetter im Freien Frauenfußballturnier des TSV Jahnsdorf auf dem Erich-Franke-Sportplatz Jahnsdorf

**Freitag, 31.05.**

Schließtag der Kita „Sonnenschein“ Jahnsdorf



## Hexenfeuer in Jahnsdorf

**„In Jahnsdorf brennt der Berg“  
Großes Feuer | Partymusik | Tolle Stimmung**

Die Freiwillige Feuerwehr Jahnsdorf lädt alle recht herzlich zum traditionellen Hexenfeuer 2019 ein.



Der Lampion- und Fackelumzug startet am 30. April um 19.30 Uhr auf dem Parkplatz am NAHKAUF und wird am Ende auf dem Jahnsdorfer Fichtelberg wieder das große Feuer entzündet. Unser Verein zur Förderung der FF Jahnsdorf/Erzgeb. e. V. wird wieder keine Mühen und Aufwände scheuen und für ausreichend Speisen und Getränke von Herstellern aus der Region, zu fairen Preisen, sorgen.

Die richtige Unterhaltungs- und Partymusik übernimmt wie jedes Jahr der gut gelaunten DJ Hans.

Wir freuen uns auf euch!

*Eure Freiwillige Feuerwehr Jahnsdorf/Erzgeb.*

*mit Unterstützung des Vereins zur Förderung der FF Jahnsdorfe. V.*

## Hexenfeuer in Leukersdorf

**Die Fußballer des SVL laden  
zum Hexenfeuer 2019**

Am 30.04.2019 ist es wieder soweit, dass am Sportplatz Leukersdorf (Siedlerstraße 28) das nunmehr 8. Hexenfeuer entzündet wird. Die Organisatoren würden sich freuen, wenn auch dieses Jahr wieder viele Besucher den Weg zum Sportplatz finden. Offizieller Beginn ist 19.00 Uhr und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Die Holzanlieferung kann nur am 27.04.2019 zwischen 9.00 und 15.00 Uhr erfolgen. Da das Feuer hinsichtlich seiner Dimensionen limitiert ist, bitten wir um Verständnis, wenn am Ende nicht alle Anlieferungen entgegengenommen werden können.

Wie bereits im März-Amtsblatt angekündigt, suchen die SVL-Hexen, die 2018 erstmalig ihr „Unwesen trieben“, in diesem Jahr die „gruseligsten“ Nachwuchs-Hexen und -Hexenmeister. Die Organisatoren hoffen darauf, dass es eine Vielzahl von Bewerbern geben wird.

*Vorstand der Abteilung Fußball des SV Leukersdorf*



## Hexenfeuer in Pfaffenhain



Die Feuerwehr und der Dorfverein aus Pfaffenhain laden am 30. April zum Hexenfeuer an der Würschnitz ein.

Wir beginnen gegen 19.00 Uhr mit dem Lampionumzug für die Kinder. Danach feiern wir bei Leckerem vom Grill und Getränken die „Vertreibung der bösen Geister“ am Feuer.

Die Anlieferung vom Baumschnitt ist ab dem 27.04. ab 12.00 Uhr bis zum 30.04. um 12.00 Uhr möglich.

Wir würden uns freuen, wenn wir zahlreiche Gäste begrüßen können.

*Thomas Grübler, Feuerwehr Pfaffenhain*



Der Monat März bescherte uns richtiges Aprilwetter. Das wäre an sich nicht weiter schlimm, wenn es nicht gerade zu solchen Anlässen wie dem Einsatz auf der Streuobstwiese gewesen wäre. Der Regen an diesem 16.03.2019 war schon ganz schön schlimm. Trotzdem waren dem Aufruf von Mike Löffler viele Jahnsdorfer gefolgt und betätigten sich beim Pflanzen junger Obstbäume und der Pflege derer, die den Vandalismus überstanden hatten. Wir vom Heimatverein Jahnsdorf haben auch einen Apfelbaum der Sorte Roter Booskop gepflanzt und auch gleich ein Schild angebracht, das auf uns als Spender hinweist. Nun braucht er nur noch zu wachsen und gedeihen. Bestellungen für Äpfel werden aber noch nicht entgegengenommen.

Zu unserer letzten Mitgliederzusammenkunft am 11.03. haben unsere Mitglieder den endgültigen Jahresabschluss 2018 bestätigt und damit den alten Vorstand entlastet.

Am 08.04.2019 wurde wieder eine Mitgliederzusammenkunft im Kundehaus durchgeführt.

Diese Veranstaltungen sind uns auch wichtig, um die Geselligkeit trotz aller anderen Aufgaben nicht zu kurz kommen zu lassen. Wir sind doch fast alles Rentner, die trotzdem noch etwas für die Allgemeinheit tun wollen.





In der folgenden Woche werden wir am Kreisverkehr den Ostereierbaum aufstellen und am 11. oder 12.04., je nach Witterung, mit Kindern aus der Kita „Sonnenschein“ schmücken. Die Ostereier haben die Frauen der Stricklieselgruppe schon vorbereitet. Am Monatsende, also 29. oder 30.04., wieder je nach Wetter, wird der Ostereierbaum gefällt und durch den Maibaum ersetzt. Diese Aufgaben werden immer wieder von einem relativ kleinen Personenkreis durchgeführt. Diesem gilt unser Dank und dessen Arbeit sollte auch von der Allgemeinheit anerkannt werden. Ein weiterer Termin, der vor dem Erscheinen des nächsten Anzeigers liegt, ist unsere Frühjahrswanderung am 4. Mai. Wir wollen uns am Parkplatz vor dem Waldbad Neuwürschnitz treffen und von da aus eine kleine Wanderung im Gelände machen. Dann folgt eine gesellige Runde in der zum Waldbad gehörenden Gaststätte. Wer nicht wandern kann, kann sich auch gleich dort einfinden und dann wird es so schön, wie wir es uns selbst machen.

In diesem Sinne, eine schöne Zeit, gewünscht vom

Heimatverein Jahnsdorf



Heimatverein Leukersdorf

## Erste Gemeinderatswahl vor 180 Jahren in Leukersdorf

Am 7. November 1838 war die sächsische Landgemeindeordnung erlassen worden und am 1. Mai 1839 trat sie in Kraft. In den Dörfern war nun ein Gemeinderat zu wählen und die Voraussetzung geschaffen, dass sich so etwas wie Bürgergeist entwickeln konnte. Am 2. April 1839 nahm die Gemeinde Leukersdorf, Amtsseite, die erste Gemeinderatswahl vor. Dazu muss man wissen, dass die Gemeinde Leukersdorf zur damaligen Zeit aus zwei Gemeinden bestand. In der Chronik von Friedrich Otto Clauß steht dazu:

*„Leukersdorf bestand früher aus zwei politischen Gemeinden und zwar Leukersdorf Amtsanteil und Leukersdorf Rittergutsanteil. Zu der letzteren gehörten die alte und die Neue Gasse sowie die beiden Häuser Nr. 40 [heute Hauptstraße 51] und 43 [heute Hauptstraße 54], ebenso die sogenannte Obermühle [heute Steegenwaldstraße 15] in Pfaffenhain, weil sie vom Rittergut abgetrennt war, und das Rittergut Leukersdorf selbst. Der übrige Teil gehörte zur Gemeinde Leukersdorf Amtsanteil. Abgekürzt ist die Bezeichnung Amtsseite und Gutsseite üblich geworden. In den Kirchenbücher ist früher statt Gutsseite Grünhainer-Seite geschrieben worden, weil diese unter der oberen Gerichtsbarkeit Grünhain stand und die niedere Gerichtsbarkeit von der Rittergutherrschaft selbst ausgeübt wurde. Für Kirche und Schule waren beide Gemeinden vereinigt.“*

Gewählt wurde nach einem Klassensystem, das sich an der Sozialstruktur des jeweiligen Dorfes orientierte. Beaufsichtigt wurde die Amtsführung der neuen Selbstverwaltungsgremien durch die jeweilige Ortsobrigkeit (Ortsrichter). In Leukersdorf Amtsseite waren in unterschiedlicher Gewichtung folgende Klassen vertreten: Bauern, Gärtner (Kleinbauern), Häusler (landlos) und Hausgenossen (besitzlos). Leukersdorf hatte im Jahre 1837 in beiden Gemeinden, Amtsseite und Gutsseite zusammen, 1186 Einwohner.

Über die Wahl am 2. April 1839 Amtsseite steht in der Chronik Clauß folgendes:

*„Es kahmen 88 ansässige und zwar Bauern, Gärtner und Häusler in der Wohnung des Ortsrichters Engel in dem Gute Nr. 51 [heute Poststraße 6] zusammen. Es wurden 5 Bauern, 2 Gärtner, 2 Häusler und 1 Hausgenosse in den Gemeinderat gewählt und zwar von den Begüterten der Ortsrichter Christian Heinrich Engel, der Gerichtsschöppe Johann Gottfried Löbel, den Gerichtsschöppen Gottlieb Neuber, den Gerichtsschöppen Johann Gottlieb Neuber der Obere und Johann Gotthilf Weiß, von den Gärtnern Andreas Förster und Johann Daniel Aurich, von den Häuslern Friedrich Wilhelm Gruner und Heinrich Clauß und Hausgenosse Carl Friedrich Ullrich. Die gewählten Gemeinderatsmitglieder wählten hierauf den Ortsrichter Christian Heinrich Engel als Gemeindevorstand und es hat in folge dessen der Gutsbesitzer Johann Gottfried Freitag noch in den Gemeinderat einzutreten, da er die nächst größte Stimmenanzahl hatte. Johann Gottfried Löbel wird als Gemeindeältester gewählt und es hat hierauf Samuel Friedrich Schulz noch in den Gemeinderat einzutreten, da er die nächst größte Stimmenzahl hatte. Der erste Gemeinderat besteht daher aus Gemeindevorstand, 1 Gemeindeältesten, 5 Bauern, 2 Gärtnern, 2 Häuslern und 1 Hausgenosse. Im Jahre 1839 wurde nur eine Gemeinderatssitzung gehalten und zwar am 28. Juli. Es wurde beschlossen, daß eine Wegeverbesserung erfolgen soll.*

Die Rittergutsseite hatte bereits am 5. Februar 1839 gewählt. In der Chronik Clauß ist dazu folgendes vermerkt:

*Am 5. Februar 1839 sind 29 ansässige Einwohner der Gemeinde Leukersdorf, Rittergutsanteil (Gutsseite) zusammen gekommen und haben die erste Gemeinderatswahl vorgenommen. Es wurden 4 Gartennahrungsbesitzer und 1 Hausgenosse in den Gemeinderat gewählt. Hierauf wurde von den neugewählten Gemeinderatsmitgliedern die Wahl des Gemeindevorstandes und des Gemeindeältesten vorgenommen. Gottfried Neuber ist als Gemeindevorstand und Johann Gottlieb Neuber als Gemeindeältester gewählt worden. Dem Gemeinderat gehören als Ausschußpersonen an, die beiden Gartenbesitzer Gerichtsschöppen Johann Daniel Clauß und Christian Ferdinand Schüppel und der Hausgenosse Wilhelm Reichel. Der Gemeindevorstand Gottfried Neuber wohnte Neue Gasse Nr. 122 (jetzt Emil Weinreich [Anmerkung im Jahre 1929 – heute Neue Gasse 30]) und er hat daselbst Landwirtschaft und Krämerei betrieben.*

Damit waren im Jahre 1839 beide Gemeinderäte gewählt und mussten zwangsläufig zum Wohle der Gemeinde Leukersdorf zusammenarbeiten, was auch immer wieder zu „Unzuträglichkeiten“ führte. Die Urkunde über die Vereinigung der beiden Teile wurde am 9. Februar 1859 vollzogen. Im Jahre 1854 wurde das Gehalt des Gemeindevorstandes Wilhelm August Gruner wegen der bevorstehenden Vereinigung der beiden Gemeindeteile von 40 auf 80 Thaler erhöht.

Heute hat Leukersdorf 1766 Einwohner, am 26. Mai 2019 findet die nächste Gemeinderatswahl statt und an den Wegen wird auch wieder gebaut!

Thomas Gruner  
im Namen des Heimatvereins Leukersdorf e. V.

Quellen:

- [1] Friedrich Otto Clauß „Chronik von Leukersdorf“ 4. Mai 1929
- [2] Straßenverzeichnis Leukersdorf

## Auf dem Schneckenberg zum Tag des Wassers

Der RZV Glauchau hatte auf Bitten des Heimatvereins Leukersdorf e. V. am 22. März 2019 den Hochbehälter auf dem Schneckenberg zur Besichtigung geöffnet. Über 60 Bürger machten in der Zeit von 13 bis 16 Uhr von diesem Angebot Gebrauch. So kam es, dass Herr Heinzig als verantwortlicher Mitarbeiter des RZV am Ende der Besuchszeit auch mit der Stimme am Ende war. Denn er hatte viel Interessantes zu berichten und viele Fragen zu beantworten. So wurden die Besucher u. a. aufgeklärt, wieso im Notfall die Leukersdorfer Wasserversorgung von der Talsperre Eibenstock unabhängig ist und wie viele Tage im Havariefall noch Wasser fließen kann.

Bei den Besuchern waren alle Altersgruppen vertreten. Vielleicht hat die Ankündigung gelockt, dass der Heimatverein bis zum Tag des Wassers das Schneckenberggelände aufräumen wird. Diese vorerst letzten Aufräumarbeiten haben bei schönem Wetter sieben fleißige Vereinsmitglieder erledigt. Einen großen Haufen Reisig haben sie zusammengetragen und vier Säcke Müll, die der Bauhof dankenswerterweise entsorgt hat. Nun hofft der Heimatverein, dass bis zu den Sommerferien die bereits bestellte Bank geliefert und aufgestellt sein wird.

Heimatverein Leukersdorf e. V.



Besucher aus Leukersdorf, Pfaffenhain und Seifersdorf im Hochbehälter



## Gründung Dorfverein Pfaffenhain

Wir haben uns getraut...

... den Dorfverein Pfaffenhain Erzgebirge 2019 e. V. zu gründen.

In Zukunft möchten wir die Gemeinschaft in unserem Ort und das Gemeindeleben fördern.

Ebenfalls sind wir bestrebt unser Dorf durch verschiedenste Projekte attraktiver zu gestalten.

Du willst uns unterstützen?

Dann nimm teil, an unserer 1. öffentlichen Mitgliederversammlung am

**15.04.2019 um 19:00 Uhr im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Stollberger Straße 49 in Pfaffenhain**

Vorstand Dorfverein Pfaffenhain

## Neues aus unseren Kitas

### Neues aus der Kita „Sonnenschein“

#### Buntes Faschingstreiben in der Kita „Sonnenschein“

Am Faschingsdienstag herrschte ein buntes Faschingstreiben in der Kita „Sonnenschein“. Luftschlangen und Luftballons zierten sowohl die Garderoben als auch die Gruppenzimmer der Einrichtung.



Wir begannen den Tag mit einer Begrüßung in unserem großen Mehrzweckraum. Alle schönen Prinzessinnen, wilden Piraten und Indianer, mutigen Ritter, hungrigen Tiere, lustige Clowns, freundliche Polizisten und Feuerwehrmänner, durften sich der Reihe nach zum Begrüßungslied „Wer will schöne Prinzessinnen sehn“ in die Mitte des Kreises stellen und sich von den anderen Kindern bewundern lassen.

Nachdem sich die Kinder in ihren Gruppen an einem leckeren kunterbunten Faschingsbuffet gestärkt hatten, konnten Sie die verschiedenen Themenräume auf ihren Etagen stürmen. Zwischen vielen Aktionen, wie z. B. Kinderschminken, Faschingsbasteln, Tanzspiele u. v. m., wählten die Kinder aus. An der Saft-Bar konnten sie sich zwischendurch eine kleine Erfrischung gönnen. Doch auch unsere Kleinsten aus der Kinderkrippe kamen nicht zu kurz. Sie hatten Spaß an Kreisspielen und besuchten die Kindergartenkinder.

Das Highlight des Tages war das Erzähltheater mit Frau Geißler und der Büchermaus. Liebevoll und spannend wurde die Geschichte vorgetragen. Kleine und große Zuschauer staunten nicht schlecht, als in dem hölzernen Kasten kleine Bildkarten lebendig wurden.

Die Pfannkuchenherzen waren ebenfalls eine Augenweide. Die Kinder hatten einen wundervollen und aufregenden Faschingstag!

Herzlichst danken wir den Eltern, der Firma CoWerk und der Bibliothek Leukersdorf für die großzügige Unterstützung an diesem Tag.

#### Rabe Adacus im Kindergarten ...

In einigen Monaten beginnt für unsere Vorschulkinder ein neuer Lebensabschnitt – sie kommen in die Schule. Ab diesem Zeitpunkt ist es wichtig, dass die Kinder wissen, wie sie sich auf dem Weg zur Schule und wieder zurück verhalten müssen. Im Rahmen eines Verkehrserziehungsprojektes lernen die Vorschüler die Regeln im Straßenverkehr auf spielerische Weise. Der Höhepunkt dieses Projektes ist der Besuch des ADAC in unserer Einrichtung.



Die Kinder erhielten vom Raben Adacus mit einer Bildergeschichte und Musik einen spannenden Einstieg in das Verkehrstraining. Im Anschluss wurde mit den Kindern das Überqueren einer Straße mit und ohne Ampelanlage geübt.

Dazu baute die Mitarbeiterin des ADAC eine Ampelanlage in unserem Mehrzweckraum auf. Die Vorschüler konnten zeigen, wie sicher sie sich bereits im Straßenverkehr bewegen können. Zum Abschied schenkte der Rabe Adacus den Kindern Ausmalbilder, welche die Vorschüler am nächsten Tag mit dem Farbkasten ausmalten. Während des Ausmalens tauschten sich die Kinder noch einmal zum Vortag und den Straßenregeln aus.

*Die Kinder und Erzieherinnen der Kita „Sonnenschein“*



Danach wurde das Haus für alle freigegeben und konnte von den Kindern erobert werden. Bei Kinder-Disco, Büchsenwerfen, Masken-Basteln, Rutschen im Turnraum konnten sich alle austoben. Wer ganz mutig war, traute sich sogar durch unseren Grusel-Tunnel zu kriechen, in dem allerlei schauerhafte Dinge versteckt waren. Zwischendrin konnten die Kinder an der Saft- und Süßbar die Akkus aufladen. Lieben Dank an Christine Böhm, die uns wieder eine echte Hilfe war. Schneller als gedacht, war der bunte Vormittag auch schon vorüber und es war Zeit für das Mittagessen und den Mittagsschlaf, der für die meisten wie gerufen kam... Im Anschluss durfte schon wieder geschlemmt werden, denn es gab leckere Pfannkuchen, die uns „Dor Kochlöffel“ spendiert hat - habt Dank! Zum angemessenen Ausklang trafen sich alle noch einmal im Turnraum, wo Bärbel Kober mit der Gitarre auf uns wartete und nochmal aus vollem Halse die bekannten Karnevals-Kracher gesungen und einige Kreisspiele gespielt wurden. Wir freuen uns schon aufs nächste Jahr.

### Neues vom Spielplatz

Die beiden Männer vom Bauhof, Andreas Rudolph und Michael Pflugbeil, haben kräftig gewählt, so dass unser Traum nun schon fast zum Greifen nah ist ... Mit vielen tollen Ideen ist er nun echt toll geworden und das Projekt steht kurz vor dem Abschluss. Zuerst wurde das Bienenkorb-Häuschen auf dem Hügel aufgestellt und zusätzlich noch ein Kriechtunnel gebaut - Dank an Darko Wisch, der uns beim Transport der Betonröhren unterstützt hat!!! Dann ging es an den Kletter-Parcours. Dort wurde wegen der Entwässerung noch Drainage eingebracht und dann konnten die einzelnen Elemente wie ein Puzzle zusammengesetzt werden - teilweise gar nicht so einfach... Es wurde zusätzlich noch eine Drainage gelegt, um den sumpfigen Teil des Gartens trockener zu bekommen. In den vergangenen drei Wochen ist ne Menge geschehen: es wurden Tonnen von Erde, Kies und Beton bewegt, Löcher ausgehoben und zugefüllt - wir sind sehr dankbar und stolz auf das Ergebnis.



Die Kita „Sonnenschein“ lädt ein zum:

## SCHNUPPERNACHMITTAG

am **Mittwoch, den 8. Mai 2019**

Der Schnuppernachmittag findet jeden ersten Mittwoch im Monat in unserem Mäusezimmer (Kinderkrippe) statt und wird durch eine Erzieherin unserer Einrichtung begleitet.

Sie haben die Gelegenheit, unsere Räumlichkeiten kennenzulernen und mit unseren Erzieherinnen ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig haben ihre Kinder die Möglichkeit, unsere Räumlichkeiten und Spielmaterialien in der Krippe zu entdecken.

In der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr besteht für interessierte Eltern die Möglichkeit, gemeinsam mit ihrem Kind unsere Einrichtung zu besuchen.

Wir freuen uns auf Sie!



Kita „Sonnenschein“ • Straße der Jugend 7 • 09387 Jahnsdorf / Erzgeb.  
 Tel.: 03721 / 23 111 • Mail: kita-sonnenschein@jahnsdorf-erzgeb.de  
 www.jahnsdorf-erzgeb.de



## Neues aus der Kita „Bienenkorb“

### Hellau und Alaaf

Wie immer am Faschingsdienstag wurde auch in diesem Jahr traditionell der kunterbunte Karneval im „Bienenkorb“ gefeiert. Begonnen wurde der Tag mit einem leckeren Frühstücksbuffet, welches keine kulinarischen Wünsche unerfüllt ließ.

An dieser Stelle sei noch einmal unserem Team aus der Küche (Sabine Winter, Mandy Geißler-Reissmann und Heike Richter, die uns wieder ehrenamtlich unterstützt haben) gedankt, die dieses wieder einmal sehr liebevoll für die Kinder vorbereitet haben. Gut gestärkt trafen sich dann alle Narren im Turnraum zur Kostümvorstellung.



Nun wollen wir unseren Garten auch wieder grün werden lassen! Doch dafür brauchen wir nochmal eure Unterstützung. **Am Samstag, dem 13.04.19** wollen wir unseren Arbeitseinsatz durchführen. Es gilt, einige Tonnen Mutterboden im Garten zu verteilen, damit Rasen gesät werden kann und unser Garten vielleicht zur großen Einweihungsfeier am Montag, dem 03.06.2019 wieder schick ist (nähere Infos folgen). Also, wer Zeit, Lust und Kraft hat, ist am Samstag, **13.04.19 ab 9.00 Uhr** gern hier gesehen. Bitte bewaffnet Euch mit Schubkarre, Schaufel und Rechen ... Wir sorgen für das leibliche Wohl und sind schon jetzt dankbar.



### **Termine, Termine**

Samstag, 13.04.19 - 09.00 Uhr - Arbeitseinsatz  
Mittwoch, 17.04.19 - 18.00 Uhr - Startelternabend für alle zukünftigen Eltern  
Donnerstag, 18.04.19 - Der Osterhase huscht durch unseren Garten

*Bis zum nächsten Mal sagen die Kinder und das Team der Kita „Bienenkorb“ aus Leukersdorf*

## **Aktuelles aus der Grundschule und dem Schulhort**

### **Wieder eine Schülerbibliothek an der Grundschule**



Mit Beginn des neuen Schuljahres 2018/2019 stand die Wiederbelebung einer Bibliothek für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 – 4 an der Grundschule zur Diskussion. So ging der Aufruf an Eltern und Kinder, evtl. zu Hause nicht mehr benötigte Kinderbücher mitzubringen und Frau Geißler

von der Bibliothek in Leukersdorf spendete uns ebenfalls einen Teil und unterstützte uns.

Durch die Lehrerinnen und Lehrer wurde noch bestehendes Material gesichtet und aufgearbeitet.

Die Winterferien wurden dazu genutzt, um alle Eingänge zu inventarisieren und nach Klassenstufen zu ordnen, sodass unsere Schülerbibliothek am 11.03.2019 eröffnet werden konnte. Alle Schülerinnen und Schüler freuten sich schon sehr darauf. Collin, Tom, Jessica, Matti und Felix, Schüler/in aus unseren beiden 4. Klassen haben den Ausleihdienst übernommen.

Geöffnet ist unsere Schulbibliothek immer montags von 13.15 Uhr – 13.45 Uhr, donnerstags von 13.30 Uhr bis 14.00 Uhr sowie in allen Bewegungspausen, wenn uns das Wetter nicht auf den Hof lässt.

Vielen Dank an alle, die uns beim Aufbau unserer Schulbibliothek unterstützt haben.

*Kerstin Nausedat  
verantw. Lehrerin*

*Nadine Trommer  
verantw. Erzieherin*

### **Die Grundschüler in sportlicher Aktion**

Sport und Bewegung sind im Sinne einer ganzheitlichen Bildung von enormer Bedeutung für unsere Grundschüler und nehmen einen unschätzbaren Einfluss auf die Persönlichkeitsbildung sowie die Entwicklung sozialer Kompetenzen ein. So fanden sich am Dienstag, den 19. März 2019 jeweils 14 Schüler der 4. Klassen der Grundschulen Burkhardtsdorf, Gornsdorf und Jahnsdorf zum Vorrundenauscheid im Zweifelderball in der Turnhalle Meinersdorf ein. Zuversichtlich und mit sportlicher Fairness spielten engagiert aus unseren Klassen 4a & 4b: Elli Kroboth, Helene Pampel, Lisa Wisch, Hanna Schiwiek, Collin, Matteo Lange, Louis Leichsenring & Emmy Guerra, Vanessa Prillwitz, Cheyenne Wittkopp, Felix Claus, Felix Strunz, Richard Uhlig und Evan Weiß um die Qualifikation zum Endauscheid im Mai 2019.

Aber auch am Samstag, dem 23. März 2019 nutzten 15 Sportler unserer Einrichtung in den entsprechenden Altersklassen:

- AK 7m 1 Schüler aus Klasse 1a
- AK 8 w Leila Michelle Kreißig, Lilly Sidney Trommer
- AK 8 m Ludwig Michel Kreißig, Milian Noel Arnold, Emilio Leuschke
- AK 9 w Jessica Leonhardt, Enie Hessler
- AK 9 m Levi Schelter
- AK 10 w Elisa Kersti Seidel, Helene Pampel, Hanna Schiwiek
- AK 10 m Nils Bonitz, Tom Förster
- AK 11 m Matti Lindemann

erfolgreich die Chance des sportlichen Vergleichs im 35m Sprint, Dreierhopp, Medizinballschocken und Rundenlauf bei der Hallenmeisterschaft in der Leichtathletik des Altkreises Stollberg in der Dreifelderturnhalle in Stollberg.



*Emilio Leuschke*

Mit vier Mal Edelmetall glänzte der Sportler Emilio Leuschke. Jeweils eine Goldmedaille gewann er im 35-m-Sprint und im Rundenlauf, im Dreierhopp die Silbermedaille und im Medizinballschocken die Bronzemedaille. Der Sportler Tom Förster freute sich über die Bronzemedaille im Medizinballschocken und Matti Lindemann über die Bronzemedaille im 35-m-Sprint. Mitunter gab es ein Wechselbad der Gefühle, wenn die erbrachten Leistungen nicht immer den eigenen Vorstellungen entsprachen oder es der undankbare 4. Platz wurde. Die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrer der Grundschule gratulieren allen Sportlern zu ihrer Platzierung, sagen DANKE für ihren freiwilligen Einsatz und sprechen den Eltern mit Begleitern für ihre tatkräftige Unterstützung ihre Anerkennung aus.

Mit sportlichen Grüßen

A. Süß (sportverantwortlicher Lehrer)

## Neues vom Schulhort „Tintenklecks“

### Die Show mit den Kakadus



Am Mittwoch, 20.03.19 konnte endlich unsere verschobene Dankeschönveranstaltung im Vereinsaal nachgeholt werden. Diese Veranstaltung wird jährlich für die Kinder und deren fleißige Helfer aus den Einnahmen der Altpapiersammelaktionen finanziert und organisiert. Dieses Jahr haben wir uns „Die Lips“, eine lustige Kakadushow aus Markkleeberg, eingeladen.

Dieser Artikel wird nun von den Kindern Elli und Natalie fortgesetzt.

Der Zirkusdirektor hat zu Beginn alle Kakadus vorgestellt. Sie hießen Sultan, Rocco, Johnny und Cesar. Danach konnten alle Kinder die Papageien streicheln. Die Kakadus hatten viele Tricks auf Lager, die alle sehr witzig waren. Sie konnten z. B. Fahrrad, Roller, Skateboard und viele andere Fahrzeuge fahren. Das war sehr lustig und unterhaltsam. Der Zirkusdirektor holte auch ein paar mutige Kinder auf die Bühne. Diese Kinder hatten die Möglichkeit, die Kakadus auf dem Arm zu halten.

Abschließend fand noch ein Hula-Hoop Wettbewerb statt. Die Gewinnerklasse hat Luftballonfiguren gewonnen.

Uns hat die Show sehr gefallen. Es war sehr schön und alle hatten viel Spaß!



Anmerkung vom Team des Schulhortes „Tintenklecks“  
Ein dickes Lob für die fleißigen Eltern des Elternbeirates für die Unterstützung an diesem Nachmittag!

#### Wichtiges:

**05./12.04.19** Termine für die nächsten Altpapieraktionen (jeweils von 12:00 - 17:00 Uhr)

Helfer für die beiden Tage sind gern gesehen!

**10.05.19** Talenteshow und Aufführung des Ganztagesangebotes „Theater“

Beginn: 14:00 Uhr im Vereinsaal

Team des Schulhortes „Tintenklecks“

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Jahnsdorf lädt ganz herzlich ein

#### 7. April 2019

09.30 Uhr Gottesdienst

#### 14. April 2019

09.30 Uhr Gottesdienst

#### 18. April 2019, Gründonnerstag

19.00 Uhr Tischabendmahl im Haus der Landeskirchlichen Gemeinschaft

#### 19. April 2019, Karfreitag

09.30 Uhr Passionsgottesdienst mit Heiligem Abendmahl

14.30 Uhr Andacht zur Sterbestunde Jesu im Haus der LKG

#### 21. April 2019, Ostersonntag

09.30 Uhr Familienfestgottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden und mit Taufgedächtnis

#### 22. April 2019, Ostermontag

09.30 Uhr Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl und Taufe

#### 28. April 2019

09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis

#### 5. Mai 2019

09.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst mit anschl. Abendmahl

#### 12. Mai 2019

09.30 Uhr Gottesdienst mit Lobpreis

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2714](http://epaper.wittich.de/2714)





# Schöne Ostern

## Zu Ostern schick in Schale

Anzeige

Gerne feiert man das anstehende Osterfest im Kreis seiner Familie und mit Freunden. Auch dabei möchte „Frau“ schick sein. Groß in Mode ist Strick, unabhängig von Silhouette, der Maschengröße oder Garndicke. Besonders schön sind die neuen Feinstrick-Shirts aus Kaschmir und Seide. Luxuriös auf der Haut, natürlich wärmend, aber dennoch federleicht und luftig. Die qualitativ höchstwertige Kaschmirwolle stammt von Ziegen, die in der Wüste Gobi/Mongolei leben. Das feine Ziegenhaar muss klirrend kalte Winter und heiße Sommer für die Tiere erträglich machen. Das feinste Kaschmir überhaupt kommt aus dem Gebiet Alashan der Wüste Gobi. Dort ziehen die Nomaden-Familien mit ihren Ziegenherden umher und suchen nach guten Futterplätzen, an denen sie ihre Rundzelte aufschlagen. Das ganze Jahr über leben die Tiere im Freien und bei Temperaturen von bis zu minus 40 Grad Celsius wächst ihnen das wertvolle Unterhaar besonders dicht. Beim Fellwechsel im Frühjahr kämmen die Hirten ihren Ziegen das Fell vorsichtig aus. Denn unter dem robusten, vor Wind und Wetter schützenden Oberfell versteckt sich das weiche Flaumhaar. Die Edelfasern sind sehr fein und glatt, federleicht und halten wunderbar warm. *spp-o*

© Alexandra H. /pixelio.de



# LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Frohe Ostern wünscht

Ihr Medienberater vor Ort.

**Wolfgang Buttkus**

0151 23425046 | wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de



Ihr Medienunternehmen dankt

allen Lesern, Anzeigenkunden, Städten/Kommunen/  
Gemeinden, Geschäftspartnern, Verteilpartnern  
für das bisherige Miteinander.

**LINUS WITTICH Medien KG**

Reisen  
in guter Gesellschaft

www.reisebuero-am-stern.de

**Reisebüro Am Stern**

Hauptstraße 96, 09221 Neukirchen, Tel.: 0371 / 217 686, e-mail: service@reisebuero-am-stern.de

**Das Team vom Reisebüro Am Stern  
wünscht Ihnen ein  
Frohes Osterfest!**

**Noch keine Idee für´s Osterfest?**

Verstecken  
Sie doch  
einfach einen  
Reise-Gutschein  
im Wert  
Ihrer Wahl.



# Schöne Ostern



© M. Großmann / pixelio.de

*Wir wünschen*  
**fröhliche**  
**Ostern**

[www.automobilglas.de](http://www.automobilglas.de)

**TROZOWSKI & PEGER** GmbH & Co. KG  
 Spezialbetrieb für Auto- und Busverglasung



- Scheibenwechsel
- Tönungsfolien
- Steinschlagreparaturen
- Dellenentfernung

Thalheimer Str. 46 • 09387 Johnsdorf • Tel. (0 37 21) 2 36 81



## Rezeptidee

### Möhrensuppe mit Krabben

Anzeige

#### Zutaten:

- 1 Zwiebel(n), klein gewürfelt
- 500 g Möhre(n), in Scheiben, bzw. gewürfelt
- 750 ml Gemüsebrühe oder Fleischbrühe
- 125 ml Weißwein
- 1 Becher Crème fraîche, ca. Salz und Pfeffer
- Cayennepfeffer
- Zitronensaft
- 150 g Krabben, TK, (bis 200 g)
- 1 Bund Dill, klein geschnitten
- Croûtons



#### Zubereitung:

**Arbeitszeit:** ca. 30 Min.

**Schwierigkeitsgrad:** simple

Die Zwiebeln mit den Möhren dünsten, Brühe aufgießen und ca. 15 min köcheln lassen. Dann pürieren.

Wein und Creme fraiche mit dem Schneebesen unterrühren, weitere 5 min köcheln lassen. Mit Salz, Pfeffer, Cayennepfeffer und Zitronensaft abschmecken. Die Krabben hinzu geben, erwärmen, anschließend Dill unterrühren. Auf Teller portionieren und mit den Croustons bestreuen.

Ganz, ganz lecker als Vorspeise oder zum Brunch, auf kalt-warmem Büfett oder mit Weißbrot als Hauptmahlzeit!

Für die Krabben lässt sich auch ersatzweise Lachsschinken verwenden (oder vegetarisch).



# Ein frohes Osterfest

wünschen wir all unseren Kunden,  
 Freunden und Bekannten.

Am Knie 9  
 09387 Jahnsdorf/OT Leukersdorf  
 Telefon: 03 71 / 2 80 28 31  
 Fax: 03 71 / 22 09 34  
[www.bettenschubert.de](http://www.bettenschubert.de)



**Bettfedernwäsche**





# Schöne Ostern

## Frühlingsfrische Deko an Ostern

Anzeige

Ostern ist ein wahres Familienfest. Ob das Osterfrühstück mit der ganzen Familie, das gemeinsame Eierfärben oder der Besuch eines Osterfeuers. Die Kerze ist dabei ein wichtiges Element. Ursprünglich steht sie dabei symbolisch für das Leben. Heutzutage ist sie zusätzlich ein nicht wegzudenkendes Deko-Accessoire. Denn beim zweitwichtigsten Familienfest der Deutschen wird besonders viel Wert auf eine gelungene Dekoration mit schönen Kerzen gelegt. In diesem Jahr zählen Kerzen in sanften Pastelltönen genauso wie in frischen und kräftigen Farben dazu. Ein besonderer Hingucker sind zum Beispiel die Spitz- und Stumpenkerzen „Weißes Kaninchen“. In frischem Quittengelb, hellem Pistaziengrün und einem zarten rosa Beerenton zeigen sie liebevoll gezeichnete weiße, fröhlich hüpfende Kaninchen. Neben dem Design überzeugen sie auch durch ihre Qualität: Achten Sie beim Kerzenkauf auf das RAL Gütezeichen. Es belegt, dass sie einer strengen Qualitätsprüfung unterzogen wurden, rauch- und rußarm sowie schadstofffrei sind und einen gleichmäßigen Abbrand aufweisen. Neue Formen und Farben bestimmen das Bild auf Feiern, in Wohnzimmern oder Gärten. Beliebte Kerzen im Glas sind zusammen mit Stumpen- und Spitzkerzen mit den weißen Kaninchen das perfekte Deko-Highlight auf jeder Ostertafel.

spp-o



**wünschen wir all unseren Reisegästen  
und den Lesern des Jahnsdorfer Gemeindeblattes.**

**Ramona Siegert & Uwe Woitynek  
vom Reisebüro Scheibner Tours**

**Einige Auszüge aus unserem Jahresprogramm!**

**„Der Harz“ in Ost und West - Exklusiv und etwas ausführlicher!  
vom 19. - 23.05.2019**

**Wir haben nur noch wenige Plätze frei!**

\* 4 Ü/HP im Wellnesshotel Walpurgishof

\* Panoramamuseum Bad Frankenhausen,

besondere Stadtführung Goslar, mit der Bahn auf den Brocken,

Schloss Wernigerode, süße Verführung auf dem Okersee u. v. m.

Preis pro Person im DZ 595,- €/EZ + 75,- €

**Fahrt ins Blaue am Pfingstmontag, Montag 10.06.2019**

\* zu Land - zu Wasser - in der Luft

\* Neugierig???

Preis pro Person 72,- €

**Tagesfahrt in die Kurstadt Marienbad, Donnerstag 22.08.2019**

\* Besichtigung der Kurhäuser Saint Antonius

und Villa Butterfly mit Mittagessen

\* geführter Stadtrundgang in Marienbad

\* Informationsveranstaltung von Selta Med

zum Thema Kurreisen mit Kaffeetrinken

Preis pro Person 49,- €

**Traumreise in die Masuren mit unserer polnischen**

**Reiseleiterin Irene vom 01.09. - 07.09.2019**

\* 6 Ü/HP 1 x Poznan - 4 x Sensburg - 1 x Thorn

\* ausführliche Rundfahrten, z. B. Johannisburger Heide,

Ermland mit Heilsberg und Allenstein

\* masurische Bauernhochzeit, Schiffsfahrten u. v. m.

Preis pro Person im DZ 715,- €/EZ + 95,- €

Bei Interesse senden wir Ihnen gern unser Jahresprogramm bis  
Dezember 2019 und die ausführlichen Reiseverläufe zu.

**Buchung und Beratung:**

**Ramona Siegert · Jahnsdorf · Tel. 03721 880977**

**oder im RB Scheibner Tours · Tel. 0371 226427**

**Zustieg für unsere Fahrten Jahnsdorf Bahnhof!**

## Bäckerei Seifert

Inhaberin: Karla Seifert

**Bäckerei in Familie seit 1878 –  
140 Jahre**



Hauptgeschäft: Neue Gasse 7, 09387 Leukersdorf, Tel. 0371/221778  
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 5.00 – 18.00 Uhr Sa.: 5.00 – 11.00 Uhr

## Ostern steht vor der Tür!

- Möhrlibrot mit frischen Möhren,  
Sonnenblumenkernen & Mais
- Möhrlikuchen mit frischen Möhren,  
Nüssen & weißer Schokolade
- Osterbrötchen
- Osterbrot
- Hefezöpfe mit Nuss,  
Marzipan & Mohn

**Am 7.5. ist  
Tag des Deutschen Brotes!!!**



# Steuern? Wir machen das.

## VLH.

**Birgit Rost**  
 Lohnsteuerhilfverein Vereinigte Lohnsteuerhilfe e. V.  
 Beratungsstelle Klaffenbacher Str. 66, 09221 Neukirchen  
 Telefon: 03721/31055 Montag/Mittwoch  
 Fax: 03721/2635983  
 Beratungsstelle Köthensdorfer Str. 1, 09249 Taura  
 Telefon: 03724/667222 Dienstag/Donnerstag  
 E-Mail: Birgit.Rost@vlh.de



Vereinigte  
Lohnsteuerhilfe e.V.  
LOHNSTEUERHILFVEREIN

[www.vlh.de](http://www.vlh.de) Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



- Fertigteiligaragen
- Erdarbeiten aller Art
- Pflasterarbeiten
- Trockenlegung
- Kläranlagen
- Garten- und Stützmauern

## Tiefbau Meisterfachbetrieb

Inhaber: S. Hessler | Thalheimer Straße 20 | 09387 Jahnsdorf  
 Tel.: 03721/22327 | Fax: 03721/880231 | [www.hessler-tiefbau.de](http://www.hessler-tiefbau.de)

## FaszienFit & Wirbelsäulengymnastik

Prävention für den Rücken

Neue Kurse ab 07. Mai 2019

10 Wochen immer dienstags  
 18:00 Uhr - 19:00 Uhr Wirbelsäulengymnastik  
 19:00 Uhr - 20:00 Uhr FaszienFit

Wo? Schulturnhalle am Mahlteich  
 in Jahnsdorf

Die Kurse werden von den Krankenkassen bezuschusst!

Infos und Anmeldung unter:  
 0176 - 84090959 oder [Daugstrup\\_Tina@web.de](mailto:Daugstrup_Tina@web.de)

Schauen Sie auch gern auf meiner Webseite unter:  
<https://www.tina-daugstrup.com>

Ich freue mich auf Sie! Ihre Tina Daugstrup




## Häusliche Alten- und Krankenpflege Jahnsdorf

Leukersdorfer Straße 10 | 09387 Jahnsdorf  
 Telefon: 0 37 21 / 26 35 22 | [www.procivitate.de](http://www.procivitate.de)

Bei Anruf: Maler! (03721) 23993

## Die alten Hasen haben gut lachen!

Ganz klar!  
 malerkreil hat nach erstklassiger  
 Beratung ihr Anwesen neu gestrichen.  
 Sauber, preiswert, termingerecht  
 und dauerhaft.  
 Und auch der Hasenstall  
 sieht wieder aus wie neu!



malerkreil - schöne Farben und fröhliche Hasen!  
[www.malerkreil.de](http://www.malerkreil.de)

## Nordic Walking

Präventionskurs Herz-Kreislauf

Neuer Kurs ab 09. Mai 2019

10 Wochen immer donnerstags  
 18:00 Uhr - 19:00 Uhr

Wo? Parkplatz Schöne Aussicht

Der Kurs wird von den Krankenkassen bezuschusst!

Infos und Anmeldung unter:  
 0176 - 84090959

Schauen Sie auch gern unter:  
<https://www.tina-daugstrup.com>



Ich freue mich auf Sie! Ihre Tina Daugstrup



Schuh-Elke geht in Ruhestand

## Räumungsverkauf

wegen Geschäftsaufgabe  
 vom 15. bis 30 April!

# Bis zu 90% Rabatt!

Familie Kunz bedankt sich  
 für Ihre langjährige Treue.

Schuh-Markt | Am Mahlteich 1 | 09387 Jahnsdorf  
 Tel.: 03721 20030

## Wohnung 52 m²

Wohnzimmer, offene Küche, Bad, WC, Schlafzimmer, Arbeitszimmer, Leukersd., Am Pfarrst., ab Mai zu vermieten,  
**Tel. 0371211273**



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Unsere Leser

wissen mehr